

**Machbarkeitsstudie
zur Entwicklung einer Freizeitsportanlage
auf der westlichen Fläche des Stadion Haselhorst
sowie des nördlichen Krienickeparks**

Impressum

Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung einer Freizeitsportanlage auf der westlichen Fläche des Stadion Haselhorst sowie des nördlichen Krienickeparks

Auftraggeber

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abteilung Bildung, Kultur und Sport
Schul- und Sportamt
Fachbereich Sport
Streitstraße 9
13587 Berlin

Ansprechperson

Daniela Manthei (Sportentwicklungsplanung)

Auftragnehmer

GRUPPE PLANWERK
GP Planwerk GmbH
Uhlandstraße 97
10715 Berlin
T. 030 889 163 9-0
F. 030 889 163 9-1
mail@gruppeplanwerk.de

Bearbeitung

Heinz Tibbe (gesamtverantwortlich)
Anja Seegert (Projektleitung)
Marleen Lamnek
Almuth Schott

Titelbild

Zielvariante

Juni 2024

Sofern nicht anders angegeben, stammen die Fotos, Abbildungen, Tabellen und Plankarten von GRUPPE PLANWERK.

Verwendete Kartengrundlagen:
Geoportal Berlin/Digitale farbige Orthophotos 2022 (DOP20RGBI)
Geoportal Berlin/ALKIS Berlin
Vermessungsplan vom 07.06.2021

Inhalt

Impressum	3
1. Einleitung	7
1.1 Ziel und Anlass, Aufgabenstellung	7
1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	8
1.3 Verfahren, Aufbau der Machbarkeitsstudie	9
2. Bestandsaufnahme und -analyse	10
2.1 Bestehende Sportanlagen, baulicher und sportfachlicher Zustand, Zugänge	10
2.2 Nördlicher Krienickepark und Grünanlage Pulvermühlenweg	11
2.3 Nutzende und Auslastung der Sportanlagen	12
2.4 Sportfunktionsgebäude	13
2.5 Fachvermögenszuordnungen und Betreiberverhältnisse	15
2.6 Vorhandene formelle und informelle Planungen	16
2.6.1 Flächennutzungsplan	16
2.6.2 Bebauungspläne	16
2.6.3 Masterplan Spielen und Bewegen für den Bezirk Spandau	17
2.7 Umweltbedingungen	18
2.7.1 Vegetation, Baumbestand	18
2.7.2 Fauna	20
2.7.3 Boden	21
3. Sportanlagenbedarfe und Nachfrage nach Bewegungsangeboten	24
3.1 Sportfreianlagenbedarfe der Schulen	24
3.2 Sportfreianlagenbedarfe der Sportvereine	26
3.2.1 Fußball-Spielfelder	26
3.2.2 Tennis-Spielfelder	27
3.3 Nachgefragte Bewegungsangebote der Kinder und Jugendlichen aus den umliegenden Freizeiteinrichtungen	28
3.4 Weitere Präferenzen der Schulen, Sportvereine und Jugendfreizeiteinrichtungen . . .	30
3.5 Sportnachfragen und Ideen aus der Online-Beteiligung auf mein.Berlin.de	31
3.6 Reflexion der Vorzugsvariante aus dem Masterplan Spielen und Bewegen für den Bezirk Spandau	36
4. Zusammenfassende Analyse	38
4.1 Mängel und Konflikte	38
4.2 Stärken	39

5. Zielvariante	40
5.1 Maßnahmenvorschläge	41
5.1.1 Stadionbereich inkl. Sportfunktionsgebäude	41
5.1.2 Flächen westlich des Stadions	41
5.1.3 Tennisanlage und Stadion-Eingangsbereich Daumstraße	42
5.1.4 Nördlicher Krienickepark	43
5.1.5 Wegeverbindungen und Quartiersplatz	43
5.2 Erforderliche Umkleidekapazitäten	44
5.3 Ergänzende Lagermöglichkeiten für Sportgeräte	45
5.4 Beleuchtung und Überdachung von Sportanlagen	45
5.5 Gestaltung der Grünflächen und Entwässerung	47
5.6 Zielgruppenspezifische Zugänglich- und Nutzbarkeit	48
6. Prüfung der Machbarkeit	50
6.1 Durchwegung zwischen Pulvermühlenweg und Kleine Eiswerderstraße, Quartiersplatz	50
6.2 Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage	51
6.3 Einschätzung der planungsrechtlichen Machbarkeit	51
6.4 Einschätzung des Eingriffs in die Natur	52
6.5 Umsetzungsstrategie/Phasenkonzept	53

1. Einleitung

1.1 Ziel und Anlass, Aufgabenstellung

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Ortsteil Haselhorst im Quartier Pulvermühle, dem südlichsten Bereich der Wasserstadt Oberhavel, zwischen östlichem Havelufer und Daumstraße. In den vergangenen Jahren sind in der Kulisse der Wasserstadt zahlreiche Wohnungsneubauvorhaben realisiert worden; auf der Fläche zwischen Sportstätte und Havelufer ist zudem eine weitere Neubebauung geplant. Mit dem Wohnungsneubau in der Wasserstadt verbunden ist ein lokal steigender Bedarf an Sport- und Bewegungsinfrastruktur sowohl für den Vereinssport als auch für selbstorganisiert Sporttreibende. Eine Nachfrage nach zeitgemäßen und passenden Sport- und Bewegungsangeboten besteht gleichermaßen seitens verschiedener Einrichtungen sozialer Infrastruktur, wie Schulen und Kitas sowie für Jugendliche und Senior*innen im Umfeld des Standortes. Mit der angestrebten künftigen Entwicklung wird daher das Ziel verfolgt, Sportanlagen und Bewegungsangebote zu ergänzen, die nicht nur durch Sportvereine und Schulen, sondern auch durch selbstorganisiert Sporttreibende sowie Einrichtungen sozialer Infrastruktur genutzt werden können.

Im Jahr 2020 wurde der Masterplan Spielen und Bewegen für den Bezirk Spandau beschlossen. Dieser enthält abgestimmte Vorschläge für Entwicklungsmaßnahmen für das Stadion Haselhorst mit seinen Potentialflächen sowie den nördlichen Teil des Krienickeparks (sogenannte Vorzugsvariante). Diese Vorzugsvariante bildet die Grundlage für die weitere Ausarbeitung von Konzeptvarianten und konkreten Maßnahmenvorschlägen sowie deren Machbarkeitsprüfung. Da im Rahmen der Masterplanerarbeitung nicht alle für die Entwicklung des Untersuchungsgebietes relevanten Akteur*innen und Nutzenden einbezogen wurden, soll zur Erhebung der aktuellen Sportanlagenbedarfe und Entwicklungsideen ebenfalls eine Beteiligung durchgeführt werden.

Teile des Untersuchungsgebiets liegen in der Gebietskulisse des Fördergebietes Haselhorst/Siemensstadt im Städtebauförderprogramm „Wachstum und

nachhaltige Erneuerung“. Im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK)¹ für das Fördergebiet werden im Handlungsfeld B „Öffentlicher Raum (einschließlich Grün)“ und Handlungsfeld C „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ die Aufgabenstellung der Machbarkeitsstudie betreffende übergeordnete Entwicklungsziele und Maßnahmen formuliert:

- Ein Entwicklungsziel im Handlungsfeld B ist die Schaffung und Qualifizierung von Spiel-/Sport- und Bewegungsflächen für alle Altersgruppen, das mit der Maßnahme B.2 „Qualifizierung und Schaffung von Spiel-, Sport- und Bewegungsangeboten“ unterlegt ist.
- Ein Entwicklungsziel im Handlungsfeld C ist die Stärkung der Sportstätten, das mit der Maßnahme C.2 „Qualifizierung der vorhandenen Sportanlagen (Sanierung, Ergänzung oder Neubau) und Schaffung weiterer Angebote“ unterlegt ist.

Die Machbarkeitsstudie ist ein erster Schritt zur Erreichung dieser Ziele und dient als Grundlage für die weiteren sich anschließenden Planungsphasen.

Seitens des Fachbereichs Sport ist geplant, die Sportstätte Stadion Haselhorst zukünftig in *Sportpark Haselhorst* umzubenennen, um die Neuprofilierung des Standortes zu unterstreichen.

¹ Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Haselhorst/Siemensstadt, Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, 04/2021.

1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet der Machbarkeitsstudie umfasst die zwischen Daumstraße und Pulvermühlenweg gelegene Sportstätte Stadion Haselhorst sowie den bis zum Östlichen Abzugsgraben reichenden nördlichen Teil des Krienickeparks einschließlich des nördlichen Abschnitts der Lilli-Palmer-Promenade. Ferner werden die vorhandene Durchwegung Richtung Kleine Eiswerderstraße, der Bereich der Sackgasse des Pulvermühlenwegs, die Grünanlage Pulvermühlenweg sowie die öffentliche Kfz-Stellplatzanlage Daumstraße/Goldbeckweg einbezogen. Das Untersuchungsgebiet umfasst insgesamt eine Fläche von etwa 6,4 ha. (siehe Abb. 01)

Abb. 01: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes



1.3 Verfahren, Aufbau der Machbarkeitsstudie

Zur Einbeziehung der unterschiedlichen, von der Planung berührten Fachressorts des Bezirksamtes Spandau sowie der Gebietskoordination für das Fördergebiet Haselhorst/Siemenstadt wurden drei Steuerungsrunden durchgeführt. Bei den Sitzungen wurden die jeweiligen Planungsstände rückgekoppelt und diskutiert. Der Auftakttermin fand als Vor-Ort-Begehung statt. (siehe Abb. 02)

Um die Sportanlagennachfragen und die Wünsche für Bewegungsausstattungen der unterschiedlichen aktuellen und potentiellen Nutzenden zu erfassen, wurde ein zielgruppenspezifisches Partizipationsverfahren durchgeführt:

- Online-Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit auf mein.Berlin.de,
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen des Jugendkulturzentrums Haveleck sowie des Spielhauses Goldbeckweg,
- Vor-Ort-Rundgang mit Vertreter*innen der vor Ort ansässigen Sportvereine, der nutzenden Schulen sowie der vor Ort aktiven sozialen Einrichtungen.

Die zwei erarbeiteten Varianten wurden allen Interessierten auf einer öffentlichen Dialogveranstaltung vorgestellt und ausgiebig diskutiert. (siehe Abb. 03)

Aufbau der Machbarkeitsstudie

In Kapitel 2 erfolgt zunächst die Bestandsaufnahme und -analyse sowie die Beschreibung der Rahmenbedingungen. In Kapitel 3 werden die in den Beteiligungen ermittelten Sportanlagenbedarfe und Entwicklungsideen der unterschiedlichen Nutzendengruppen dargestellt und in Beziehung zur Vorzugsvariante aus dem Masterplan Spielen und Bewegen gesetzt. In Kapitel 4 schließt sich eine zusammenfassende Analyse an. In Kapitel 5 wird das Zielkonzept beschrieben und anschließend in Kapitel 6 die Machbarkeit untersucht. Die Hinweise aus den fachamtsübergreifenden Steuerungsrunden und Stellungnahmen der Fachbereiche des Bezirksamtes Spandau wurden an den betreffenden Stellen eingearbeitet.

Abb. 02: Teilnehmende der Steuerungsrunden

Fachbereich Sport	Hr. Marufke Fr. Lubosch Fr. Manthei
Fachbereich Stadtplanung	Hr. Schrader
Fachbereich Grünflächen und Friedhöfe	Fr. Maier Fr. Nolthenius Fr. Hellenkamp Fr. Kunicke
Fachbereich Naturschutz	Hr. Treff Hr. Witt Hr. Eisert
Fachbereich Tiefbau	Hr. Reschke
S.T.E.R.N. GmbH (Gebietskoordination)	Hr. Kube Hr. Mechtel

Abb. 03: Abstimmungs- und Partizipationsverfahren

04.10.2022	1. Steuerungsrunde (Vor-Ort-Auftakttermin)
12.05.–16.06.2023	Online-Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit auf mein.Berlin.de
KW 22/23 2023	Kinder-/Jugendbeteiligung Jugendkulturzentrum Haveleck und Spielhaus Goldbeckweg
07.06.2023	Vor-Ort-Rundgang mit Vertreter*innen von Sportvereinen, Schulen und sozialen Einrichtungen
29.06.2023	2. Steuerungsrunde
28.09.2023	Öffentliche Dialogveranstaltung mit Vorstellung und Diskussion der beiden Varianten
19.10.2023	3. Steuerungsrunde

2. Bestandsaufnahme und -analyse

2.1 Bestehende Sportanlagen, baulicher und sportfachlicher Zustand, Zugänge

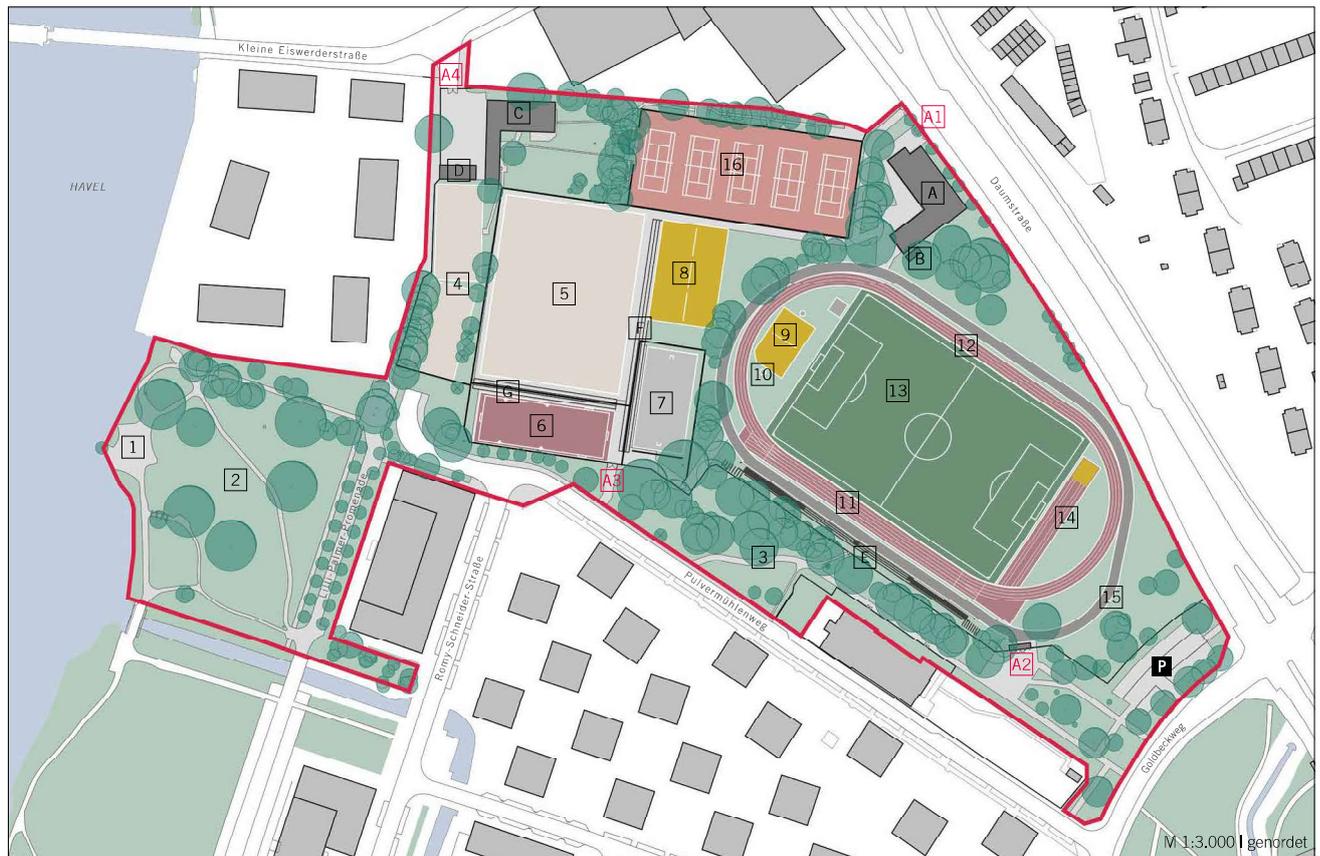
Das Stadion Haselhorst, einer von acht bezirklichen Mehrspartenstandorten mit Leichtathletikanlagen inkl. 400 m-Rundlaufbahn, verfügt über eine Vielzahl unterschiedlicher Sportanlagen. (siehe Abb. 04) Neben dem Fußball-Großspielfeld gibt es eine Beachanlage mit drei Spielfeldern sowie ein Multifunktionsspielfeld für Basketball/Fußball und ein Rollsportfeld. In den Segmentflächen der 400 m-Rundlaufbahn befinden sich ein Beachvolleyballspielfeld mit zwei Kugelstoßanlagen (westliche Segmentfläche) sowie eine Weitsprunganlage (östliche Segmentfläche). Eine Besonderheit stellt die etwa 455 m lange asphaltierte Skate-Rundbahn dar, die in dieser Form einmalig für den Bezirk Spandau ist. Westlich der Stadionanlage liegen ein ehemaliges Tennis-Großspielfeld sowie zwei ehemalige Tennisspielfelder, deren Nutzung aufgeben wurde und auf denen sich zwischenzeitlich Ruderalvegetation entwickelt hat.

Die bestehenden Sportanlagen des Stadion Haselhorst sind überwiegend in einem guten bis sehr guten Bauzustand. Der Kunststoffrasen des Großspielfeldes wurde 2018 erneuert. Der Belag der Rundlaufbahn wurde 2023 saniert und in diesem Zuge Ballfangzäune über die halbe Länge der Stirnseiten des Großspielfeldes errichtet. Es gibt allerdings auch einige pflegerische, bauliche und sportfunktionale Mängel:

- Das Großspielfeld und die 400 m-Rundlaufbahn/Skaterundbahn sind aus versicherungstechnischen Gründen nicht zeitgleich nutzbar, da kein umlaufender Ballfangzaun vorhanden ist. Die 2023 an den beiden Stirnseiten des GSF errichteten Ballfangzäune umfassen lediglich die halbe Länge der Stirnseiten.
- Die Kugelstoßanlagen sind nach Regen nicht nutzbar, da dann Wasser in den Stoßkreisen steht.
- Die Randbereiche der Sandflächen (kombinierte Kugelstoßanlage und Beachvolleyball-Spielfeld) in der westlichen Segmentfläche sind bewachsen.
- Stellenweise findet sich Bewuchs im südlichen Bereich der Beachvolleyballanlage, weshalb nur zwei der drei Spielfelder nutzbar sind.
- Der Belag der Skate-Rundbahn ist stellenweise schadhaft/erneuerungsbedürftig. Die Skate-Rundbahn ist nicht für leistungsorientiertes Skaten geeignet, da sie eine zu geringe Breite hat.
- Der westliche Startbereich der 100 m-Kurzstreckenlaufbahn wird durch die Skate-Rundbahn angeschnitten, sodass die südlichste Laufbahn nicht adäquat genutzt werden kann.
- Die vorhandene kombinierte Steh- und Sitztribüne ist unattraktiv und wird kaum genutzt. Der bauliche und pflegerische Zustand sind schlecht, stellenweise findet sich Bewuchs, es fehlen Sitzschalen/Bänke.
- Der Belag des Rollhockeyfeldes ist schadhaft und nach Regen steht Wasser auf dem Spielfeld. Aufgrund fehlender Banden ist das Spielfeld nur eingeschränkt für Roll- und Inline-Hockey geeignet. Zudem besteht keine Eignung für Rollkunstlauf, da der Belag zu rau ist.

Der Hauptzugang zum Stadion Haselhorst erfolgt über die Daumstraße. Der südöstliche Stadioneingang wird nur selten genutzt. Ein Zauntor an der Tribüne fungiert vor allem als Zugang für Schulen, die einen eigenen Schlüssel für den Standort haben. Das Multifunktionsspiel- und das Rollsportfeld sind durch eine Einfriedung von der Stadionanlage abgetrennt. Der Zugang erfolgt über einen Eingang am Pulvermühlenweg, das Jugendkulturzentrum Haveleck ist für das Öffnen und Schließen verantwortlich. Der Zugang zur Tennisanlage erfolgt über die Kleine Eiswerderstraße.

Abb. 04: Bestandssituation



- | | | | |
|----|--|----|---|
| 1 | Havelufer mit Strandbereich | A | Sportfunktionsgebäude Stadion Haselhorst |
| 2 | nördlicher Krienickepark | B | Lagercontainer (Überseecontainer, ca. 15 m ²) |
| 3 | Grünanlage Pulvermühlenweg | C | Sportfunktionsgebäude Tennisstandort |
| 4 | ehemalige Tennisanlage | D | Garage/Schuppen (ca. 78 m ²) |
| 5 | ehemaliges Spielfeld | E | Stadiontribüne (Sitz-/Stehtribüne) |
| 6 | Multispielfeld für Basketball/Fußball, Kunststoff, netto: 18 x 49,50 m | F | Sitzstufen (Beton) |
| 7 | Rollsportfeld, Asphalt, 20 x 40 m | G | Sitzstufen (Beton) |
| 8 | Beachvolleyballanlage, 3 Spielfelder, 26 x 39 m | A1 | Haupteingang Eingang Daumstraße |
| 9 | Beachvolleyballanlage, 1 Spielfeld, 14 x 24 m | A2 | Nebeneingang Pulvermühlenweg |
| 10 | zwei Kugelstoßanlagen | A3 | Eingang Sportflächen Jugendfreizeiteinrichtungen |
| 11 | 100 m-Kurzstreckenlaufbahn, Kunststoff | A4 | Eingang Tennisanlage ASC Spandau e. V. |
| 12 | 400 m-Rundlaufbahn, Kunststoff | | |
| 13 | Großspielfeld Fußball, Kunststoffrasen, netto: 76 x 102 m | | |
| 14 | Weitsprunganlage, Anlauf 46 m, 3 Bahnen | | |
| 15 | Skate-Rundbahn, Asphalt, ca. 455 m | | |
| 16 | Tennisanlage, 5 Spielfelder, Tennenbelag Tennis (Ziegelmehl) | | |
| | | | — Untersuchungsbereich |

2.2 Nördlicher Krienickepark und Grünanlage Pulvermühlenweg

Der nördliche Krienickepark wird geprägt durch zusammenhängende, flachwellige Rasenflächen mit einem lockeren Bestand an Einzelbäumen und kleinen Baumgruppen. Im Westen grenzt der Park an die Havel. Neben einem lichten Ufergehölzstreifen aus Bäumen und Sträuchern gibt es dort eine offene Sandfläche, die als inoffizielle Badestelle und auch zum Einsetzen von z. B. SUP-Boards genutzt wird und in die alle Wege des nördlichen Krienickeparks münden. Vereinzelt stehen Bänke bzw. Sitzgelegenheiten, im Bereich vorhandener

Abfallbehälter gibt es Zeichen von Vermüllung, Fahrradabstellanlagen sind nicht vorhanden. Der Park weist keine explizite Ausstattung für Spiel und Bewegung auf. Die Rasenflächen werden vereinzelt für den Sportunterricht genutzt, kontemplative, nicht bewegungsbezogenen Nutzungen überwiegen allerdings. Insgesamt weist der nördliche Krienickepark einen hohen Nutzungsdruck auf.

Die zwischen Stadion Haselhorst und Jugendfreizeiteinrichtung/Kita liegende Grünanlage Pulvermühlenweg ist geprägt durch größere Baumbestände und einen vom Goldbeckweg nach Westen führenden Weg mit wassergebundener Wegedecke, der westlich der Jugendfreizeiteinrichtung auf den Pulvermühlenweg einschwenkt. Der im östlichen Abschnitt liegende Eingangsbereich in das Stadion Haselhorst ist in einem schlechten pflegerischen Zustand. Ausstattungen für Sport und Bewegung sind nicht vorhanden.

Am Goldbeckweg schließt eine öffentlich nutzbare Kfz-Stellplatzanlage mit 30 Parkplätzen an die Grünanlage Pulvermühlenweg an. Diese wird vereinzelt durch die im Stadion Haselhorst aktiven Vereine genutzt.

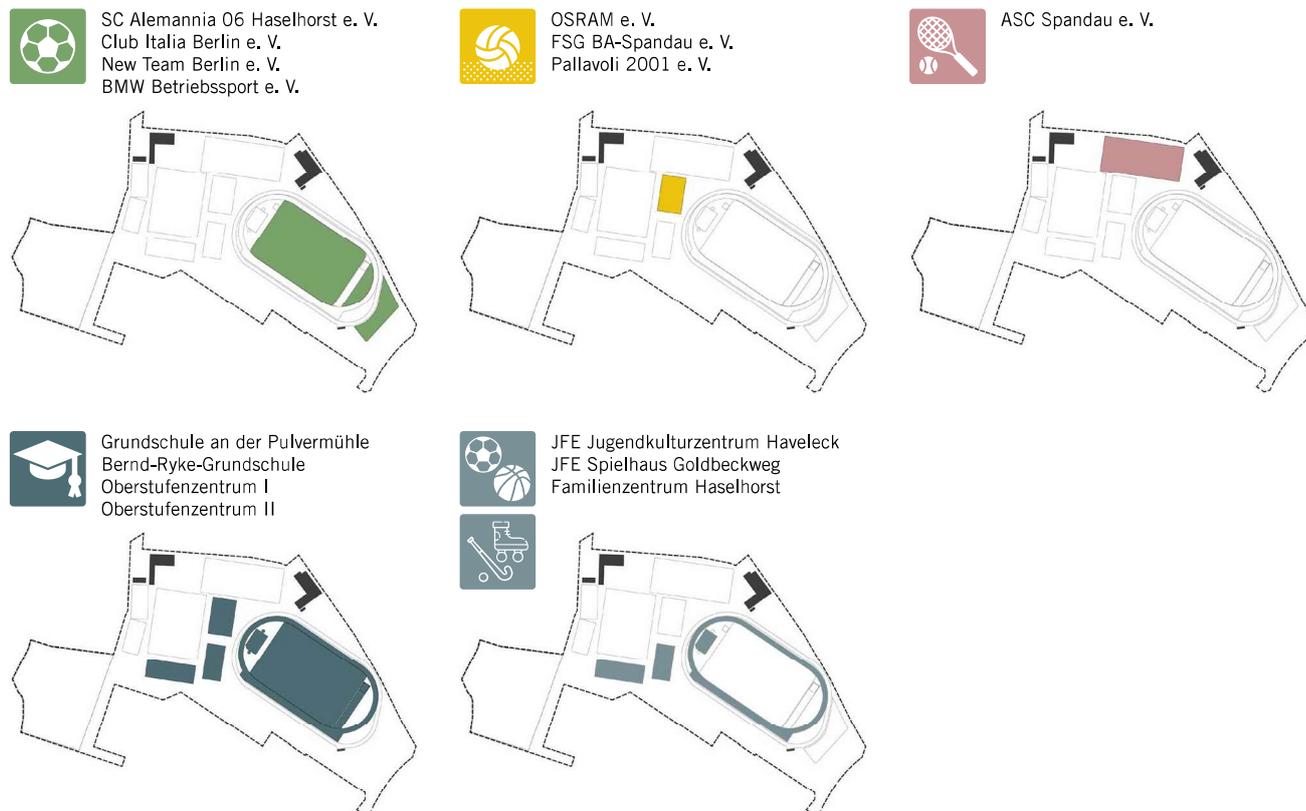
2.3 Nutzende und Auslastung der Sportanlagen

Die Sportanlagen des Stadion Haselhorst werden aktuell (Stand Sommerhalbjahr 2023)² vor allem durch Sportvereine und Schulen genutzt, aber auch durch Einrichtungen sozialer Infrastruktur (siehe Abb. 05):

- Vier Schulen (Grundschule an der Pulvermühle, Bernd-Ryke-Grundschule, Oberstufenzentrum I (TIEM), Oberstufenzentrum II (Knobelsdorff-Schule)) sind auf der Sportstätte wochentags zwischen 8:00 und 16:00 Uhr aktiv und nutzen neben der Stadionanlage mit Großspielfeld und Leichtathletikanlagen auch die Beachanlage sowie das Rollsport- und das Multispielfeld.
- Vier Sportvereine (SC Alemannia 06 Haselhorst e. V., Club Italia Berlin e. V., NewTeam Berlin e. V., BMW Betriebssport e. V.) nutzen das Großspielfeld und vereinzelt einige Nebenflächen, wobei der SC Alemannia 06 Haselhorst e. V. Hauptnutzer des Stadion Haselhorst ist. Die Belegung erfolgt zwischen 17:00 und 21:30 Uhr (Montag bis Mittwoch) und 16:30 bis 21:00 Uhr (Donnerstag und Freitag); am Wochenende finden ganztägig Punktspiele statt. Das Großspielfeld ist sowohl hinsichtlich der Trainings- als auch der Punktspielkapazitäten stark ausgelastet; es stehen weniger zeitliche Trainingskapazitäten zur Verfügung, als durch die nutzenden Vereine nachgefragt werden. Aufgrund fehlender Trainingskapazitäten können die Vereine keine neuen Kinder aufnehmen.
- Die Beachanlage wird wochentags zwischen 16:30 Uhr und 20:30 Uhr durch drei Sportvereine genutzt (OSRAM e. V., Pallavoli 2001 e. V., FSG BA-Spandau e. V.). Eine Nutzung am Wochenende oder für Punktspiele findet nicht statt.
- Der Tennisstandort mit den fünf Tennisspielfeldern wird ausschließlich durch den ASC Spandau e. V. genutzt.
- Das Multispielfeld sowie die Rollsportfläche werden insbesondere durch die Jugendfreizeiteinrichtungen Jugendkulturzentrum Haveleck und Spielhaus Goldbeckweg genutzt.

² Quelle: Belegungspläne der Sportanlagen (Sommerhalbjahr 2023) des Fachbereichs Sport, Angaben der Sportvereine zu genutzten Sportanlagen und Flächen auf dem Vor-Ort-Rundgang am 07.06.2023.

Abb. 05: Nutzende



- Sofern geöffnet, können das Multispielfeld und die Rollsportfläche außerdem selbständig durch Kinder und Jugendliche aber auch selbstorganisiert Sporttreibende bespielt werden. Das Jugendkulturzentrum Haveleck ist für das Öffnen und Schließen des Zugangs am Pulvermühlenweg verantwortlich.

2.4 Sportfunktionsgebäude

Im zweigeschossigen Sportfunktionsgebäude des Stadion Haselhorst gibt es insgesamt 12 Umkleiden, sechs im Erdgeschoss und sechs im per Treppe erreichbaren Obergeschoss. Jeweils zwei Umkleiden teilen sich ein mittig liegendes Sanitärbereich mit Duschen und WC. Die sechs Umkleideeinheiten im EG sind zwar barrierefrei erreichbar, allerdings erfüllen die Sanitäranlagen für die Sportler*innen nicht die Anforderungen an eine barrierefreie Nutzbarkeit. In Relation zu den vorhandenen Sportanlagen stehen mehr Umkleideeinheiten zur Verfügung als aktuell benötigt werden. (siehe Abb. 06)

Für Besucher*innen stehen zwei im Erdgeschoss liegende und von außen zugängliche, barrierefreie WCs zur Verfügung.

Der vorhandene etwa 70 m² große Mehrzweckraum ist dauerhaft an den SC Alemannia 06 Haselhorst e. V. vermietet. Dieser ist mit einer Küchenzeile und Theke ausgestattet und wird als Vereinsgastronomie genutzt.

Für Sport- und Pflegegeräte gibt es im Sportfunktionsgebäude einen von außen zugänglichen etwa 30 m² großen Lagerraum. Zusätzlich steht auf dem Gelände ein Überseecontainer (Fläche ca. 15 m²) für die Aufbewahrung von Sportgeräten zur Verfügung. Dennoch reicht die Lagerkapazität nach Auskunft der Sportvereine insgesamt nicht aus.

Für Personal und Betreuungspersonen stehen fünf Räume zur Verfügung: Ein Büro für die*den Platzwart*in sowie vier Umkleiden mit Sanitäreinrichtungen für Schiedsrichter*innen/Lehrer*innen. Zwei dieser Räume werden allerdings als Lager umgenutzt.

Das 2002 errichtete Sportfunktionsgebäude ist insgesamt in einem guten Bauzustand. 2017 erfolgten die Modernisierung von Lüftung, Trinkwassererwärmung, Trinkwasserleitungen.

Das Sportfunktionsgebäude ist grundsätzlich nur zugänglich und nutzbar, wenn ein*e Platzwart*in vor Ort ist.

Am Tennisstandort des ASC Spandau e. V. befindet sich ebenfalls ein Sportfunktionsgebäude sowie eine Garage bzw. ein Schuppen. Nähere Angaben zur Anzahl der Umkleide- und Sanitäreinheiten, weiteren Räumlichkeiten und zum Bauzustand liegen nicht vor.

Abb. 06: Sportfunktionsgebäude Stadion Haselhorst



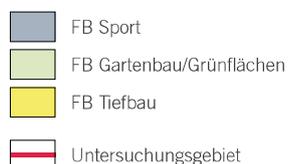
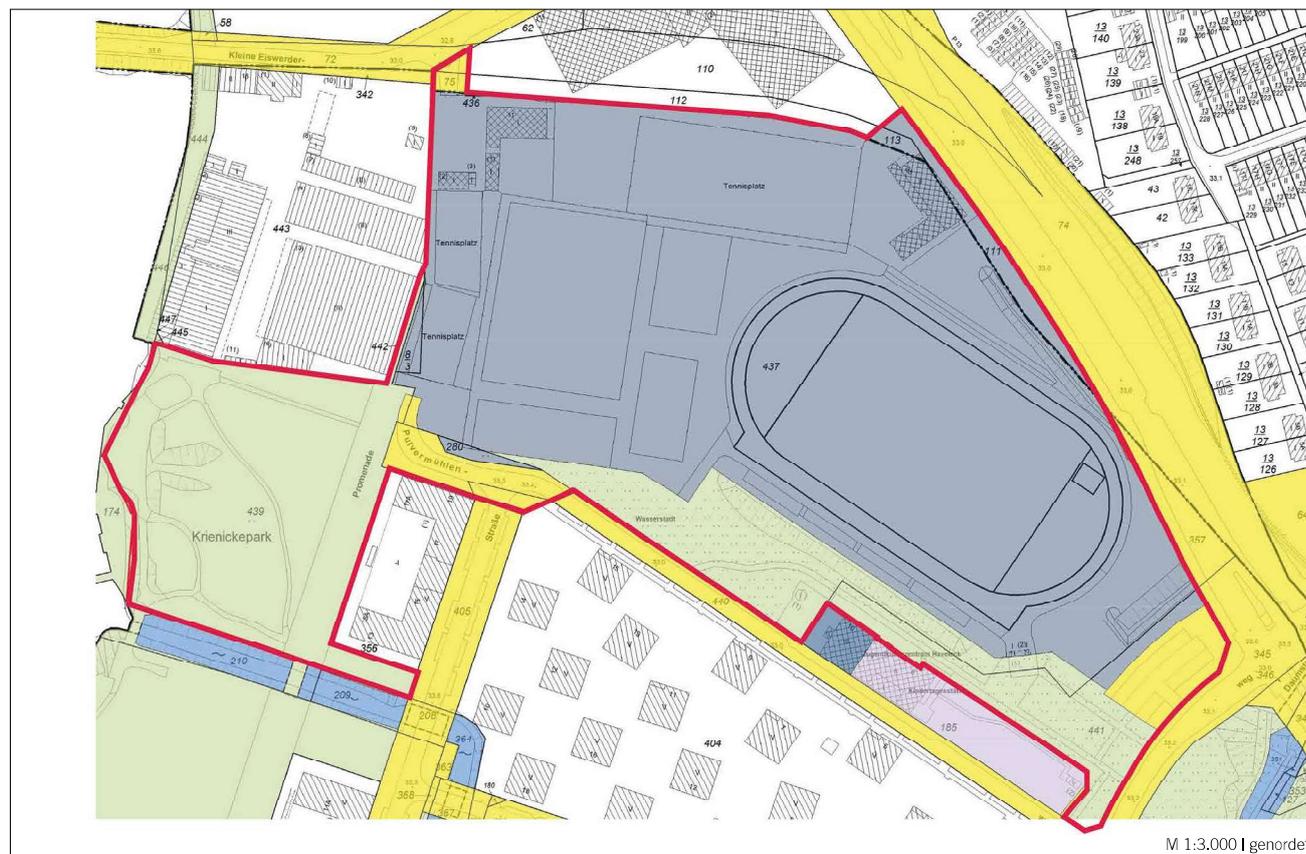
2.5 Fachvermögenszuordnungen und Betreiberverhältnisse

Das in der Machbarkeitsstudie untersuchte Gebiet umfasst ausschließlich öffentliche Flächen in drei unterschiedlichen Fachvermögen (siehe Abb. 07):

- Die Sportstätte Stadion Haselhorst einschließlich des Tennisstandortes und der brachliegenden Flächen befinden sich im Fachvermögen Sport.
- Der nördliche Krienickepark, die Grünanlage Pulvermühlenweg sowie der südliche Abschnitt der vorhandenen schmalen Durchwegung zwischen Pulvermühlenweg und Kleine Eiswerderstraße befinden sich im Fachvermögen Gartenbau/Grünflächen.
- Dem Fachvermögen Tiefbau sind die im Südosten des Stadions gelegene Kfz-Stellplatzanlage, die Sackgasse des Pulvermühlenwegs sowie die Zuwegung zum Tennisstandort an der Kleine Eiswerderstraße.

Die Stadionanlage einschließlich der Beachanlage und des ehemaligen Tennen-Spielfeldes werden vom Bezirk betrieben. Der Standort wird durch zwei bzw. drei Platzwart*innen betreut.

Abb. 07: Fachvermögenszuordnungen



Das Multispielfeld und das Rollsportfeld befinden sich zwar im Fachvermögen Sport, werden aber durch das Jugendkulturzentrums Haveleck betreut, das für die Öffnung und Schließung der Anlagen verantwortlich ist. Zu den Öffnungszeiten der Anlage kann diese auch durch selbstorganisiert Sporttreibende genutzt werden.

Der Tennisstandort ist an den ASC Spandau e. V. verpachtet. Das Sportfunktionsgebäude auf dem Gelände befindet sich in Vereinseigentum.

2.6 Vorhandene formelle und informelle Planungen

2.6.1 Flächennutzungsplan

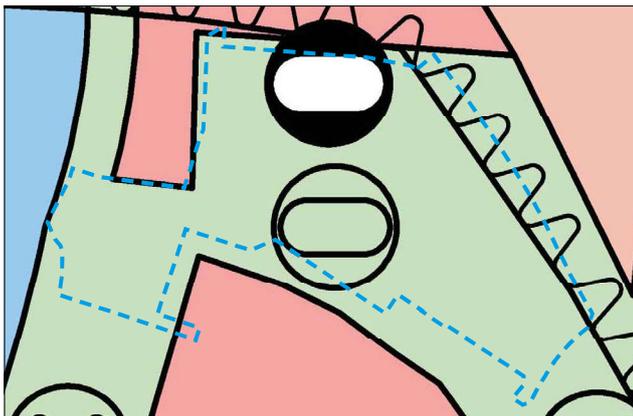
Die Flächen des Untersuchungsgebietes sind im Flächennutzungsplan Berlin als Grünfläche dargestellt, der Bereich der Sportstätte mit Zweckbestimmung Sport (Gemeinbedarf) sowie Sport (Grünfläche). (siehe Abb. 08)

2.6.2 Bebauungspläne

Die Geltungsbereiche von vier festgesetzten Bebauungsplänen liegen vollständig oder teilweise im Untersuchungsgebiet (siehe Abb. 09):

- VIII-513a: Planungsrechtliche Sicherung der Sportstätte als Fläche für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung -Sport- und Spielanlagen-; Sicherung der westlich verlaufenden Durchwegung mittels Festsetzung als öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung -öffentlicher Fußweg-; öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung -öffentliche

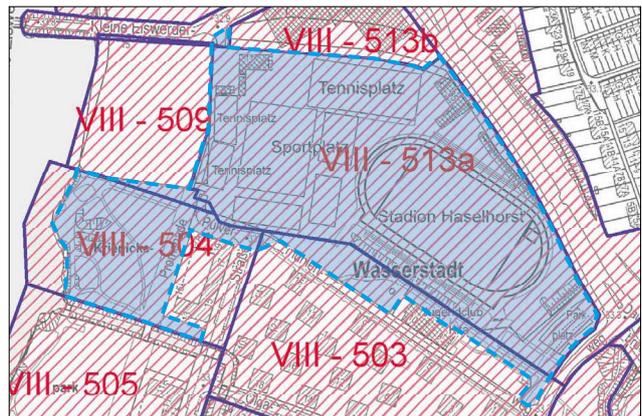
Abb. 08: Flächennutzungsplan Berlin (Ausschnitt)



Quelle: Geoportal Berlin/FNP (Flächennutzungsplan Berlin), aktuelle Arbeitskarte; letzter Zugriff am 07.02.2024

- Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5)
- Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8)
- Wasserfläche
- Grünfläche
- Gemeinbedarf Sport
- Freifläche Sport
- Untersuchungsgebiet

Abb. 09: Rechtskräfte Bebauungspläne im Untersuchungsgebiet



Quelle: Geoportal Berlin/Bebauungspläne, vorhabenbezogene Bebauungspläne (Geltungsbereiche); letzter Zugriff am 07.02.2024

- Geltungsbereich der Bebauungspläne
- Bebauungsplan festgesetzt
- Untersuchungsgebiet

Parkanlage- im Bereich der Grünanlage Pulvermühlenweg; Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung -öffentliche Parkfläche- im Bereich der Kfz-Stellplatzanlage südöstlich des Stadionbereichs.

- VIII-504: Der nördliche Krienickepark ist als öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung -öffentliche naturnahe Parkanlage- festgesetzt, die Lilli-Palmer-Promenade als öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung -öffentliche Promenade-; die bestehende Sackgasse des Pulvermühlenweges ist als Straßenverkehrsfläche festgesetzt.
- VIII-503: Festsetzung einer öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung -öffentliche Parkanlage- im Bereich der Grünanlage Pulvermühlenweg.
- VIII-509: Die westlich an das Untersuchungsgebiet angrenzende Fläche, auf der perspektivisch Wohnungsneubauten durch einen Investor vorgesehen sind, ist als Mischgebiet mit GRZ von 0,4, GFZ von maximal 1,2 sowie maximal sieben Geschossen festgesetzt; die Baugrenze verläuft in einem Abstand von zehn Metern zur östlichen Grundstücksgrenze. Der seitens des Bezirks geplante Uferweg wird über die Ausweisung einer öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung öffentliche Parkanlage gesichert; die eine Teilfläche des nördlichen Krienickeparks sowie die Sackgasse des Pulvermühlenweges betreffenden Festsetzungen entsprechen denen im Bebauungsplan VIII-504.

2.6.3 Masterplan Spielen und Bewegen für den Bezirk Spandau

Im 2020 beschlossenen Masterplan Spielen und Bewegen für den Bezirk Spandau³ werden für die westlichen Flächen des Stadion Haselhorst, für den nördlichen Krienickepark sowie die Grünanlage Pulvermühlenweg in der sogenannten Vorzugsvariante Entwicklungsmaßnahmen für die Schaffung von Sport- und Bewegungsausstattungen beschrieben und räumlich verortet (siehe Abb. 15 in Kapitel 3.6):

- Fläche westlich der Stadionanlage: Calisthenicsanlage, Outdoor-Fitnessgeräte; Fußball-Kleinspielfeld (ggf. mit Überdachung und Beleuchtung); Beachanlage für Beachvolleyball, Beachsoccer und Beachhockey, Ruhebereich; Skate- und Rollfläche, Bouleanlage, Federballspielfeld; öffentliches nutzbares Tennisspielfeld auf dem östlichen Spielfeld des ASC
- nördlicher Krienickepark: Slackline-Poller, kraftbetonte und seniorengerechte Outdoor-Fitnessgeräte, Ausweisung einer Joggingstrecke
- Grünanlage Pulvermühlenweg: Tischtennistische und Slackline-Poller

Die Fläche südöstlich der Stadionanlage soll laut Masterplan erst einmal nicht in die Entwicklung einbezogen werden, sondern als Vorhaltefläche für die Umsetzung ggf. zukünftig auftretender Sportflächenbedarfe von Schulen dienen.

Laut Vorzugsvariante sollen alle Sportanlagen und Bewegungsangebote westlich der Stadionanlage für den vereins- und schulungebundenen Sport, also für selbstorganisiert Sporttreibende, nutzbar sein. Zudem wird vorgeschlagen, eine Art Ampelsystem für die Beachanlage zu etablieren, um die Nutzung sowohl durch Sportvereine als auch durch selbstorganisiert Sportaktive zu regeln.

³ Masterplan Spielen und Bewegen für den Bezirk Spandau von Berlin – Abschlussbericht, Straßen und Grünflächenamt, Fachbereich Grünflächen und Friedhöfe, 05/2020.

2.7 Umweltbedingungen

2.7.1 Vegetation, Baumbestand

Für das Untersuchungsgebiet liegt eine Biotopkartierung mit Stand November 2023 vor. Diese weist für das Plangebiet sechs Bereiche wertvoller Gehölzbestände aus, in denen teilweise außerdem hochwertige Einzelbäume stehen (siehe Abb. 10):

- mehrzeilige Baumreihe in der Grünanlage am Pulvermühlenweg,
- Baumreihe am Westrand des Großspielfeldes,
- Gehölzbestand und Baumreihe am Nordrand des Großspielfeldes,
- Gehölzbestand östlich des Großspielfeldes,
- Baumbestand im Krienickepark,
- Ufergehölzstreifen.

Laut Biotopkartierung sollten die genannten wertvollen Gehölzbestände aufgrund ihrer Bedeutung für Natur und Landschaft auf jeden Fall erhalten werden. Die anderen im Plangebiet befindlichen und nicht als wertvoll eingestuftem Gehölzbestände sollten bei der Planung ebenfalls berücksichtigt und soweit wie möglich erhalten werden.

Abb. 10: Biotoptypenplan



Legende

Bestand - Biotopkartierung

Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren

	03312	sonstige Spontanvegetation auf Sekundärstandorten, von Moosen dominierte Bestände, mit Gehölzaufwuchs
	032291	Sonstige ruderaler Pionier- und Halbtrockenrasen, ohne Gehölzaufwuchs
	032292	Sonstige ruderaler Pionier- und Halbtrockenrasen, mit Gehölzaufwuchs
	032292/ 07102	Mosaik aus sonstigen ruderalen Pionier- und Halbtrockenrasen (mit Gehölzaufwuchs) und Laubgebüsch
	03249	Sonstige ruderaler Gras- und Staudenfluren

Staudenfluren und Rasengesellschaften

	05113	Ruderaler Wiesen
	05160	Zierrasen / Scherrasen
	05161	Zierrasen / Scherrasen, artenreich

Gehölzgeprägte Biotope

	071021	Laubgebüsch frischer Standorte, heimischer Arten
	0713512	sonstige Hecke, geschlossen, jüngere Bestände, heimische und nichtheimische Arten
	07135111	sonstige Hecke, geschlossen, ältere Bestände, überwiegend heimische Arten
	07141521	Allee, weitgehend geschlossen, jüngere Bestände, überwiegend heimische Gehölze
	07142511	Baumreihe, weitgehend geschlossen, ältere Bestände, heimische Arten
	07142512	Baumreihe, weitgehend geschlossen, ältere Bestände, heimische und nichtheimische Arten
	07142521	Baumreihe, weitgehend geschlossen, jüngere Bestände, heimische Arten
	07142612	Baumreihen, lückig, ältere Bestände, nichtheimische Arten
	0715311	Baumgruppe, heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter (lockerer Bestand in Rasenfläche)
	0715312	Baumgruppe, nicht heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter (lockerer Bestand in Rasenfläche)
	071931	Standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern, mehrschichtig, heimische Arten
	07301	mehrschichtige Gehölzbestände, heimische und nichtheimische Arten, ältere Bestände
	07311	mehrschichtige Gehölzbestände, überwiegend heimische Arten, ältere Bestände
		Baumbestand, gemäß Vermesserplan

Grün- und Freiflächen

	1010112	Grünanlage unter 2 ha, mit hohem Baumanteil, intensiv gepflegt/ genutzt
	1010122	Parkanlage größer 2 ha, mit Einzelbaumbestand und Baumgruppen, intensiv gepflegt/genutzt (Teilfläche)
	10212	Badestelle (offene Sandfläche), mit randlichem Baumbestand

Sportanlagen

	10171a	Großspielfeld (Kunstrasen) mit Laufbahn
	10171b	Bolzplatz, versiegelt
	10171c	Inlinenhockey - Spielfeld, versiegelt
	10171d	Tennisplätze, Asche
	10171e	Volleyballplatz, offene Sandfläche

Verkehrsanlagen und Gebäude

	12612	Straße einschl. Gehwege, versiegelt
	12642	Parkplatz, teilversiegelt
	12643	Parkplatz, versiegelt, mit Baumbestand
	12652	Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung
	12654	versiegelter Weg
	12750	sonstige versiegelte Flächen (Deton-Gitzreihen)

Gebäude

 Gebäude

Bewertung

 wertvolle Gehölzbestände

 wertvolle Einzelbäume

 Offen- und Halboffenbiotop mit erhöhter Wertigkeit

Im Plangebiet befinden sich keine nach BNatSchG bzw. NatSchGBIn geschützten Biotope. Es wurden keine Pflanzenarten der Roten Liste und keine Zielarten des Berliner Florenschutzkonzeptes nachgewiesen.

Die offenen, gehölzfreien trocken-mageren Vegetationsbestände auf dem ehemaligen Fußball-Trainingsplatz weisen zwar teilweise eine Ausprägung in Richtung Sandtrockenrasen auf. Entsprechende Zeigerpflanzenarten kommen stellenweise vor, daneben aber auch verschiedene Störarten bzw. Arten der Ruderalfluren. Insgesamt kann für diese Bestände daher keine eindeutige Zuordnung zu den Sandtrockenrasen vorgenommen werden, sondern es erfolgt eine Zuordnung zu den (nicht geschützten) ruderalen Halbtrockenrasen.

Auf den ehemaligen Sportflächen werden Offen- und Halboffenbiotope kartiert, die im Bereich des ehemaligen Tennenspielfeldes eine erhöhte Wertigkeit aufweisen. Diese werden aufgrund ihrer Bedeutung für Flora und Fauna innerhalb des städtischen Siedlungsraumes als erhaltenswert eingestuft.

2.7.2 Fauna

Für das Untersuchungsgebiet liegt ein faunistisches Gutachten mit Stand vom 23.11.2023 vor. Die Ergebnisse werden nachfolgend stark zusammengefasst dargestellt:

- Brutvögel: Es wurden 16 Brutvogelarten mit insgesamt 35 Revieren festgestellt. Weitere 14 Vogelarten wurden nur einmalig im Gebiet erfasst und traten daher ohne Reviernachweis auf. Dabei handelte es sich um Durchzügler und Nahrungsgäste. Der Star wurde als einzige Art der Roten Liste Deutschlands mit zwei Revieren innerhalb des Untersuchungsgebietes erfasst.⁴
- Reptilien: Es wurden keine Reptilien festgestellt.
- Amphibien: Es wurden keine Amphibien im östlichen Abzugsraben oder am Havelufer nachgewiesen.
- Biber: Entlang der Gewässerkante wurden alte Fraßspuren des Bibers an Gehölzen gefunden. Frische Fraßspuren oder Biberburgen gibt es nicht. Es liegen keine aktuellen Hinweise zu Biberaktivitäten im Untersuchungsgebiet vor.
- Fledermäuse: Es wurden keine Quartiere nachgewiesen. Im Untersuchungsgebiet gibt es allerdings einige Gebäudestrukturen, die als potentielle Fledermausquartiere dienen könnten (Sportfunktionsgebäude Daumstraße 35, Sportfunktionsgebäude bzw. Garagegebäude Kleine Eiswerderstraße 11). Die Nutzung als Jagdhabitat ist insgesamt gering bis durchschnittlich. Ausgeprägte Jagdhabitats sind nur entlang des Havelufers vorhanden. Auf dem Gelände der Sportanlagen wurde nur im Bereich der brachliegenden Sportflächen nennenswerte Jagdhabitatnutzung nachgewiesen.

⁴ Seit 2021 gilt aufgrund eines EuGH-Urteils das Verschlechterungsverbot bei Brutvögeln in Berlin.

2.7.3 Boden

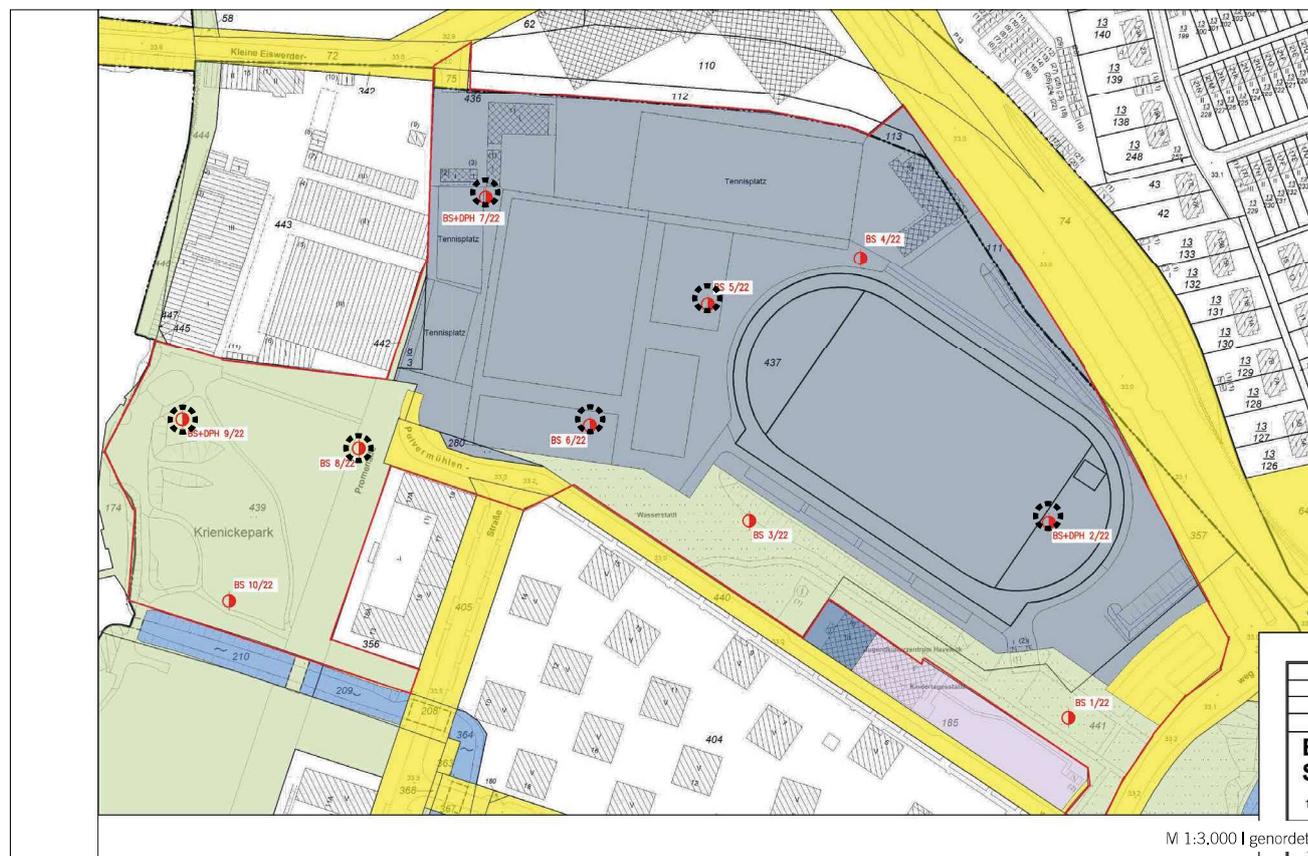
Für das Untersuchungsgebiet liegt ein Baugrundgutachten mit Stand vom 12.01.2023 vor. An zehn Stellen wurden Bohrungen durchgeführt. In den Ergebnissen der umweltchemischen Untersuchungen werden die Auffüllungen von sechs Aufschlüssen mit einem Zuordnungswert $>Z2$ (nach LAGA 2004) klassifiziert.⁵ (siehe Abb. 11) Bei einer Entsorgung des Bodenaushubs müssen die entsprechenden Kosten für eine fachgerechte Entsorgung auf einer zugelassenen Deponie berücksichtigt werden.

Gemäß Baugrundgutachten weisen die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Auffüllungen und Sande eine hohe Wasserdurchlässigkeit auf, die für eine Versickerung prinzipiell ausreichend ist (Durchlässigkeitsbeiwert $k = 1,0 \cdot 10^{-4}$ m/s mit einem Korrekturfaktor $2 \cdot 10^{-5}$ m/s)

Bei den Baugrunderkundungen wurde der Grundwasserstand in Tiefen zwischen +30,11 m NHN und +30,80 m NHN gelotet. Aufgrund der im Jahresverlauf schwankenden Grundwasserstände wird empfohlen, bei notwendigen erdstatischen Berechnungen folgende Bemessungswasserstände anzusetzen: BS-T +31,0 m NHN sowie BS-P +31,5 m NHN.

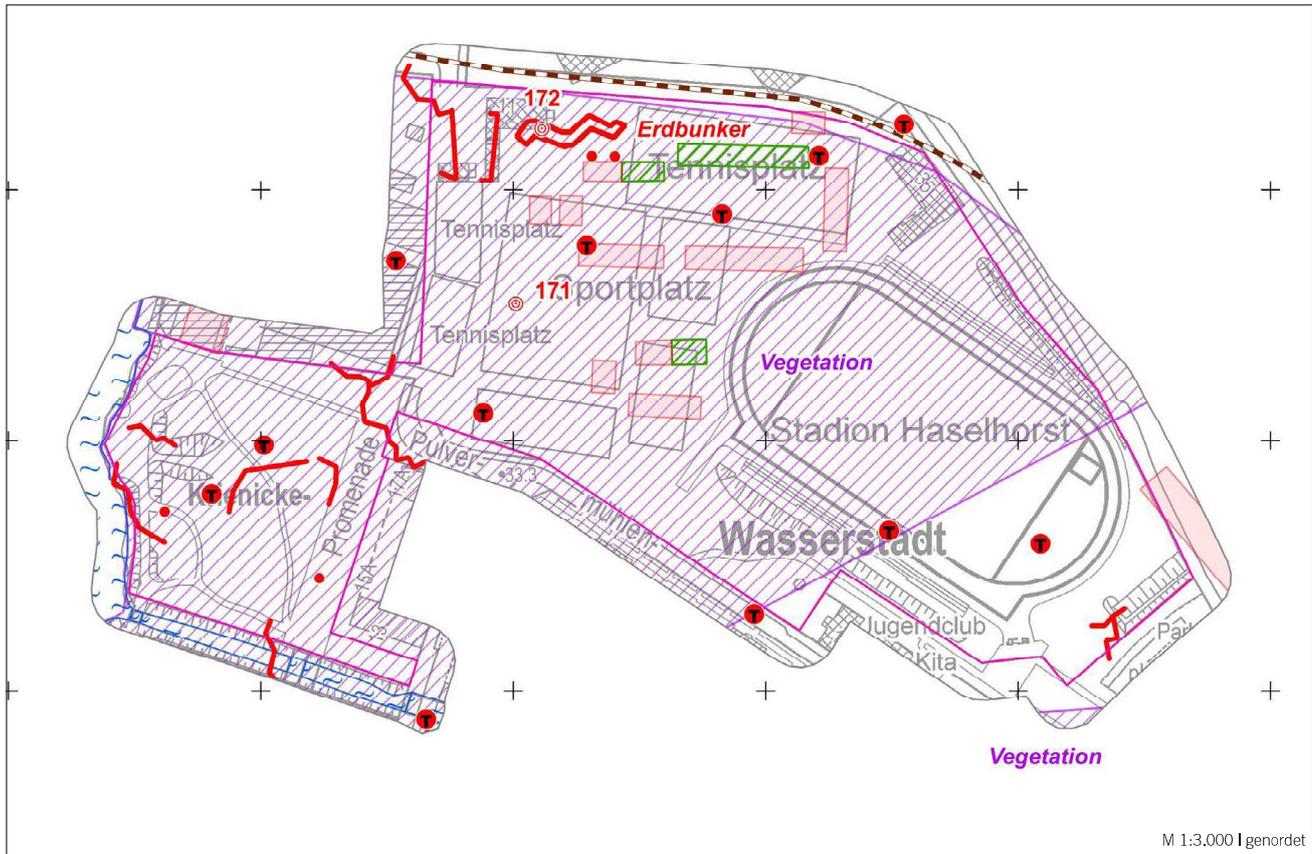
5 Die am 01.08.2023 in Kraft getretene neue geschaffene Ersatzbaustoffverordnung (EBV) muss bei der Entsorgung des Bodens beachtet werden. Die beschriebenen Zuordnungen können als Orientierung dienen.

Abb. 11: Baugrundgutachten (Lage- und Aufschlussplan)



-  Aufschlüsse mit $>Z2$ klassifizierten Auffüllungen (Hervorhebung GRUPPE PLANWERK)
-  Untersuchungsgebiet

Abb. 12: Kampfmittelauskunft (Munitionssuche Luftbilddauswertung)



M 1:3.000 | genordet

Legende

- Antragsfläche
- ✱ Bombenblindgängerfundort (genaue Lage bekannt)
- ★ Bombenblindgängerfundort (genaue Lage unbekannt)
- ⊙ Bombenblindgängerverdachtspunkt (Bombe ab 50 kg)
- ⊗ Bombenblindgängerverdachtspunkt (nach Überprüfung der LBA verworfen)
- ⊗ Bombenblindgängerverdachtspunkt (nach Überprüfung vor Ort aus dem Verdacht entlassen)
- ⦿ Bombentrichter
- ⊠ Flakstellung
- ◻ Militärisches Kleingebäude
- M Munitionslager
- ▲ Sonstiger Punkt (mit Erläuterung)
- Erdloch
- ◻ Deckung
- Sonstige Linie (mit Erläuterung)
- Graben
- Splittergraben
- Panzergraben
- Straßensperre
- Sonstige Fläche (mit Erläuterung)
Tr. = Trümmer
- ◻ Löschteich
- ◻ Löschteich, ebenerdig

- ◻ Bauwerksschaden
- ◻ Milit. Einrichtung (mit Erläuterung)
- ⊠ Militarisches Gebäude
- ▤ Baracke
- ◻ Baracke, rückgebaut
- ◻ Bunker
- Zusatzinformationen**
- ▨ Einschränkung der Luftbilddauswertung
- ▨ Altbebauung
- ▨ Archivalienbefund (mit Erläuterung)
- Historische Topographie**
- Gleis 1945
- Hist.topographische Linie (mit Erläuterung)
- Hist. topogr. Fläche (mit Erläuterung)
- Historische Gewässer**
- Gewässer aktuell
- Überschwemmungsbereich
- Landgewinn/Landverlust**
- Wasser 1945 - aktuell Land
- Land 1945 - aktuell Wasser
- ETRS-Koordinaten der Blindgänger-Verdachtspunkte (VP)**
- VP 171: Rechts 379704,76 Hoch 5823455,59
- VP 172: Rechts 379715,09 Hoch 5823525,39

Für das Untersuchungsgebiet liegt außerdem eine Kampfmittelauskunft mit Stand vom 15.05.2023 vor. Es bestehen konkrete und nicht sondierte Anhaltspunkte für das mögliche Vorhandensein von Kampfmitteln. Die untersuchte Fläche wird als Kampfmittelverdachtsfläche eingestuft. Laut Luftbilddauswertung ergeben sich Anhaltspunkte für zwei Bombenblindgängerverdachtspunkte sowie Erdlöcher, Bombenrichter, Splittergräben und einen Erd-bunker. (siehe Abb. 12) Es besteht zum einen die dringende Empfehlung, die betreffenden Stellen näher zu untersuchen und, bezogen auf die beiden Bombenblindgängerverdachtspunkte, die besonders dringende Empfehlung, vor Bodeneingriffen innerhalb eines Radius von mindestens 12 Metern um jeden Verdachtspunkt Informationen beim Kampfmittelber-gungsdienst abzufragen.

3. Sportanlagenbedarfe und Nachfrage nach Bewegungsangeboten

Zur Ermittlung der Sportanlagenbedarfe werden die Musterfreiflächenprogramme der Schulen sowie sportfachliche Planungsgrundlagen einzelner Sportarten herangezogen. Zusätzlich werden die Nutzenden- und Zielgruppen in unterschiedlichen Formaten beteiligt:

- fünfwöchige Online-Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit auf [mein.Berlin.de](https://mein.berlin.de)⁶,
- Rundgang mit den nutzenden Sportvereinen, Schulen und Einrichtungen sozialer Infrastruktur am 07.06.2023,
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen des JFE Jugendkulturzentrum Haveleck und des JFE Spielhaus Goldbeckweg über eine Dauer von zwei Wochen Ende Mai/Anfang Juni 2023, Betreuung vor Ort durch die Mitarbeitenden der Einrichtungen.

3.1 Sportfreianlagenbedarfe der Schulen

Neben den vier Schulen, die das Stadion Haselhorst bereits für den Sportunterricht nutzen (Grundschule an der Pulvermühle, Bernd-Ryke-Grundschule, Oberstufenzentrum I, Oberstufenzentrum II), wird zukünftig das neu entstehende Gymnasium Rhenaniastraße ebenfalls die Sportanlagen mitnutzen. Da am Schulneubaustandort selbst keine Sportfreianlagen vorhanden sein werden, sollen die erforderlichen Sportanlagen gemäß Musterfreiflächenprogramm in der Sportstätte Stadion Haselhorst entsprechend zu berücksichtigt werden. (siehe Abb. 14 und Abb. 13)

Die geforderten Sportanlagen sind grundsätzlich vorhanden. Aufgrund der Vielzahl der den Standort für den Sportunterricht nutzenden Schulen sollten sowohl eine zweite Weitsprunganlage als auch ein zusätzliches Kleinspielfeld errichtet werden, um mehreren Schulklassen eine zeitgleiche Nutzung zu ermöglichen.

Durch die Schulen wurden bei dem Vor-Ort-Rundgang folgende weitere Ausstattungen nachgefragt:

- Ergänzung von Toren auf der Beachvolleyballanlage für Beachsoccer/-handball,
- multifunktionale Sportflächen, alternative Sportmöglichkeiten,
- Fitness- und Kletterangebote sowie
- zusätzliche Lagermöglichkeiten für Sportgeräte.

6 <https://mein.berlin.de/projekte/machbarkeitsstudie-stadion-haselhorst/>

Abb. 14: Sportfreianlagenbedarfe der Grundschulen

Sportfreianlagen Grundschule	Fläche
Kleinspielfeld brutto: 29 x 47 m, netto: 27 x 45 m; optional: brutto: 32 x 47 m, netto: 30 x 45 m	1.363 m ²
50 m-Kurzstreckenlaufbahn brutto: 71 m; 3 Bahnen, Breite netto: 5,02 m, brutto: 6,02 m, inkl. Rücklaufbahn	428 m ²
Weitsprunganlage brutto: Anlauf 31 m (brutto); 3 Bahnen, Breite 6,02 m (brutto); Grube 7,55 x 9 m, inkl. Sandfang, netto: 5,55 x 8 m	255 m ²
Gymnastikwiese	400 m ²

Quelle: Musterfreiflächenprogramm Grundschule, Stand: 02/2021, SenBJF, Referat I D

Abb. 13: Sportfreianlagenbedarfe Schulneubaustandort Gymnasium Rhenaniastraße

Sportfreianlagen Gymnasium	Fläche
Großspielfeld brutto: 66 x 100 m, netto: 62 x 94 m; optional qualifiziertes Kleinspielfeld, brutto: 64 x 51 m, 3.264 m ²	6.600 m ²
100 m-Kurzstreckenlaufbahn brutto: 121 m; 4 Bahnen, Breite netto: 5,88 m, brutto: 6,88 m, inkl. Rücklaufbahn	833 m ²
Weitsprunganlage brutto: Anlauf 46 m (brutto); 3 Bahnen, Breite 6,02 m (brutto); Grube 7,55 x 10 m, inkl. Sandfang, netto: 5,55 x 9 m	353 m ²
Kugelstoßanlage 1 Ring Sektor 40°; 20 m Schenkellänge; brutto: 23,5 x 16 m	376 m ²
Gymnastikwiese	400 m ²

Quelle: Musterfreiflächenprogramm Gymnasium, Stand: 02/2021, SenBJF, Referat I D

3.2 Sportfreianlagenbedarfe der Sportvereine

3.2.1 Fußball-Spielfelder

Auf Grundlage der Anzahl der Fußball-Trainingsgruppen lässt sich in Abhängigkeit von Alters- und Spielklassen der Bedarf an Fußball-Spielfeldeinheiten rechnerisch ermitteln. Bei einer angenommenen maximalen Nutzungskapazität von wochentags sechs Stunden zwischen 16 bis 22 Uhr gemäß Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) (insgesamt 30 Trainingsstunden von Montag bis Freitag) ergibt das einen Bedarf von 2 Großspielfeld-Einheiten. Da eine Ausschöpfung der theoretisch nach SPAN zur Verfügung stehenden Zeiten im Stadion Haselhorst aufgrund vereins- und sportstättenorganisatorischer Gründe allerdings nicht möglich ist⁷, wird das Spielfeld wochentags maximal 4,5 Stunden für das Training genutzt. Bei insgesamt maximal 22,5 Trainingsstunden von Montag bis Freitag ergibt sich ein Bedarf von 2,6 Großspielfeldeinheiten.

Neben weiteren Fußball-Spielfeldern werden durch die nutzenden Sportvereine zusätzliche Lagermöglichkeiten für Sportgeräte nachgefragt, da die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen.

7 Die tatsächlich vergebenen Trainingszeiten liegen aktuell zwischen 17:00 und 21:30 Uhr bzw. 16:30 und 21:00 Uhr. Ein früherer Beginn des Trainings ist aufgrund der Transferzeiten der Kinder/Jugendlichen zwischen Schule und Sportanlage sowie der zeitlichen Verfügbarkeit der Trainer*innen nach der Erwerbsarbeit nicht möglich. Eine Belegung der Anlage bis 22 Uhr ist aufgrund der Umkleide-/Duschzeiten nach dem Training und des Dienstschlusses der Platzwart*innen um 22 Uhr nicht möglich.

3.2.2 Tennis-Spielfelder

Die Tennissparte des ASC Spandau e. V. hat aktuell 39 Mitglieder (Stand: 2023). Bei Ansatz von 35 Spieler*innen je Tennisplatz gemäß Deutschem Tennis Bund (DTB) liegt der Bedarf bei zwei Plätzen für das Training. Der Bedarf an Plätzen für den Wettkampfspielbetrieb liegt höher, eine große Anzahl an Plätzen ist dafür erforderlich.

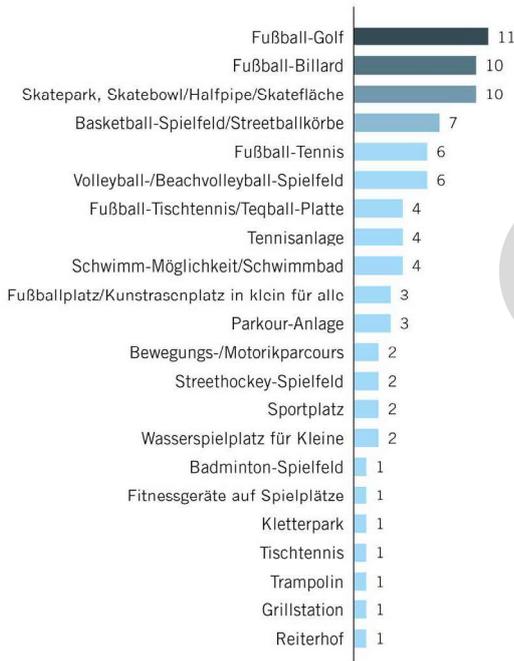
Seitens des ASC Spandau e. V. bestehen zahlreiche Entwicklungsideen, sowohl für den Verein und die durch ihn genutzten Flächen als auch für die angrenzenden Potentialflächen⁸, u. a.:

- Errichtung eines öffentlichen nutzbaren Tennis- sowie eines Padelplatzes,
- Errichtung einer Tenniswand,
- Schaffung einer adäquaten Fläche für Inlinehockey mit Überdachung,
- Instandsetzung der Skate-Rundbahn,
- Sicherung der Zufahrt zu den Plätzen aus Richtung Süden über die Flächen des Stadion Haselhorst.

⁸ Vgl. Beitrag des Vereins bei der Online-Beteiligung auf [mein.berlin.de](https://mein.berlin.de/mapideas/2023-17729/) unter <https://mein.berlin.de/mapideas/2023-17729/>, Positionspapier Projekt Zukunft des ASC Spandau e. V. vom 06.10.2023.

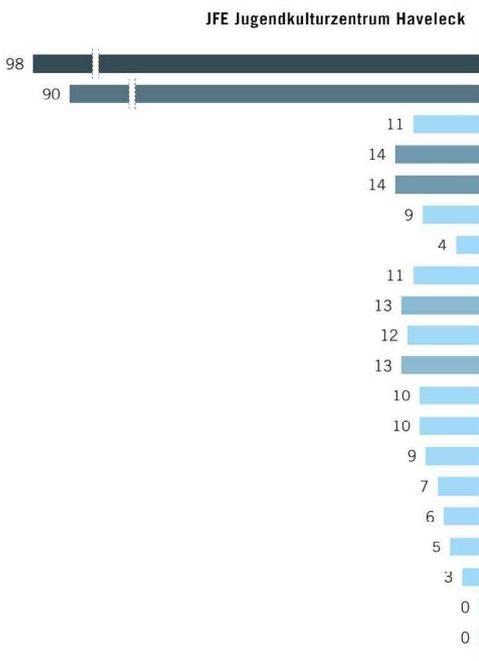
3.3 Nachgefragte Bewegungsangebote der Kinder und Jugendlichen aus den umliegenden Freizeiteinrichtungen

Die Kinder und Jugendlichen wurden gebeten, auf einem Plakat aus einer Auswahl unterschiedlicher Sportanlagen ihren Präferenzen zu wählen. Außerdem sollte ein Fragebogen mit niedrigschwelligen Fragen beantwortet werden. Die Ergebnisse werden in den nachfolgenden Diagrammen zusammengefasst dargestellt.



Welche Sportanlagen und Bewegungsflächen wünschst du dir für das Stadion Haselhorst, die Potentialflächen und den nördlichen Krienickepark?

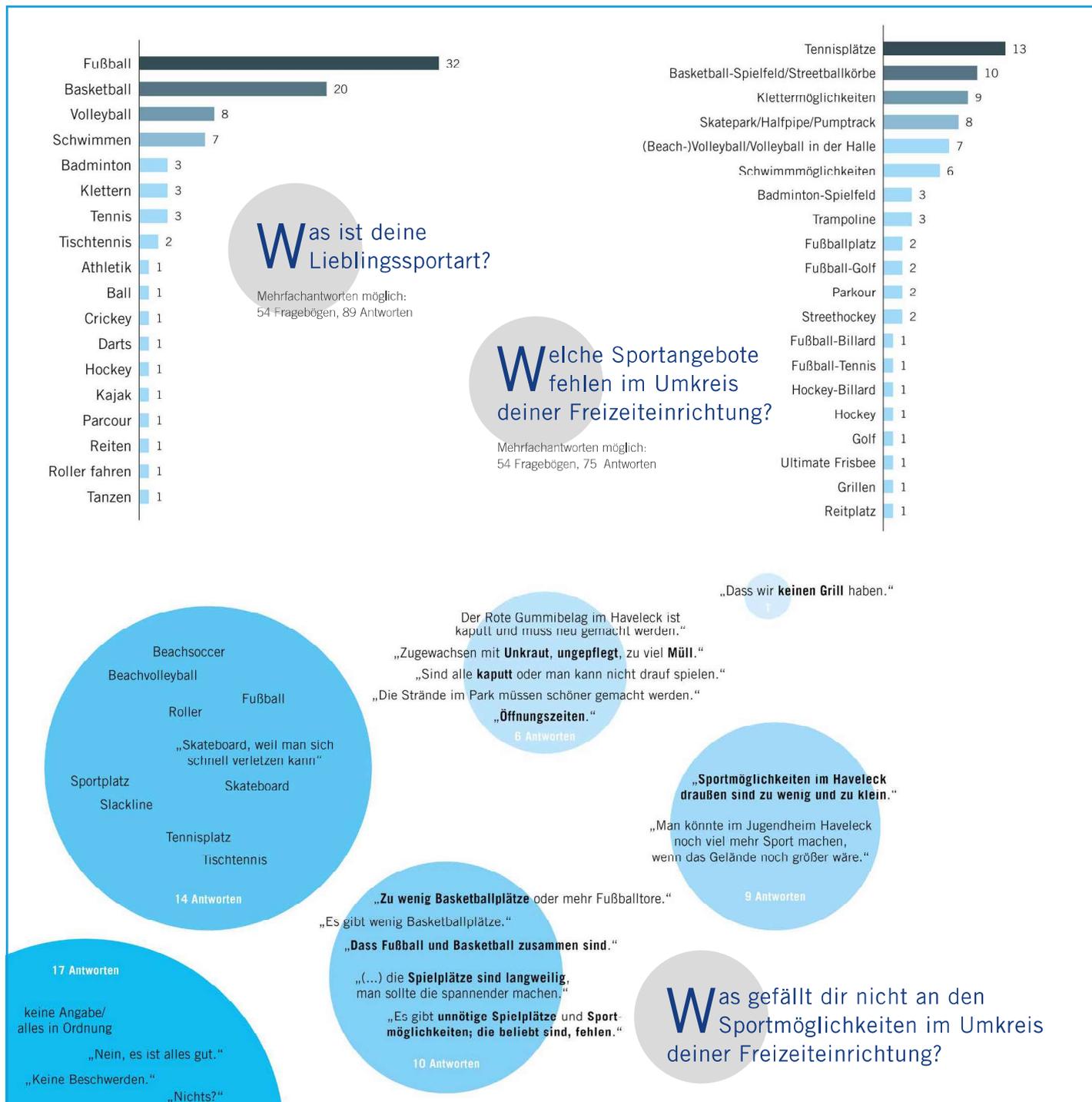
Mehrfachantworten möglich:
54 Fragebögen, 83 Antworten



JFE Spielhaus Goldbeckweg

Welche Sportanlagen und Bewegungsmöglichkeiten findest du besonders gut?

Auswahl aus vorgegebenen Beispielausstattungen mittels aufzuklebender Punkte, Mehrfachantworten möglich

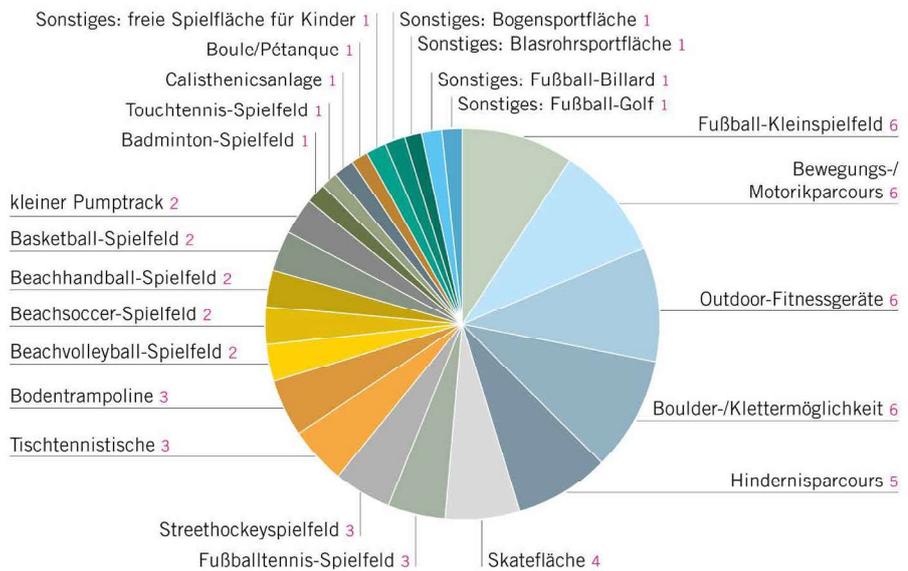


3.4 Weitere Präferenzen der Schulen, Sportvereine und Jugendfreizeiteinrichtungen

Bei dem Rundgang mit den nutzenden Sportvereinen, Schulen und Einrichtungen sozialer Infrastruktur wurden die Teilnehmenden gebeten, Sportanlagen und Bewegungsausstattungen zu benennen, die aus ihrer Sicht bei der Qualifizierung und Weiterentwicklung des Stadion Haselhorst und des nördlichen Krienickeparks besonders wichtig wären. In einer vorgegebenen Liste konnten Präferenzen ausgewählt werden, zudem bestand die Möglichkeit, eigene Sportanlagen zu ergänzen. Die Ergebnisse können den nachfolgenden Diagrammen entnommen werden.

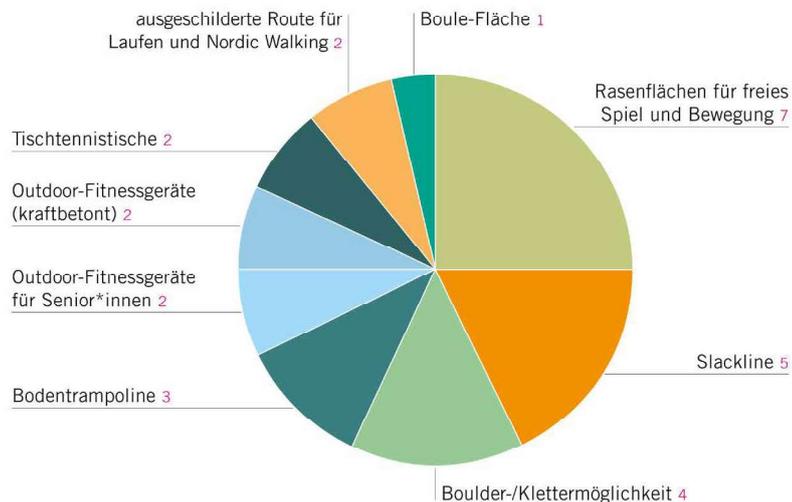
Auf den Flächen westlich des Stadion Haselhorst sollen für alle interessierten Menschen nutzbare Sportanlagen und Bewegungsangebote geschaffen werden. Welche Sportanlagen wären aus Sicht Ihrer Institution hier besonders wichtig?

Mehrfachantworten möglich: 11 Teilnehmende, 64 Antworten; Anzahl der jeweiligen Antwort



Im nördlichen Krienickepark sollen Bewegungsangebote ergänzt werden. Welche Angebote wären aus Sicht Ihrer Institution hier besonders wichtig?

Mehrfachantworten möglich: 11 Teilnehmende, 28 Antworten; Anzahl der jeweiligen Antwort

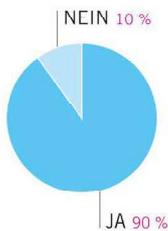


3.5 Sportnachfragen und Ideen aus der Online-Beteiligung auf mein.Berlin.de

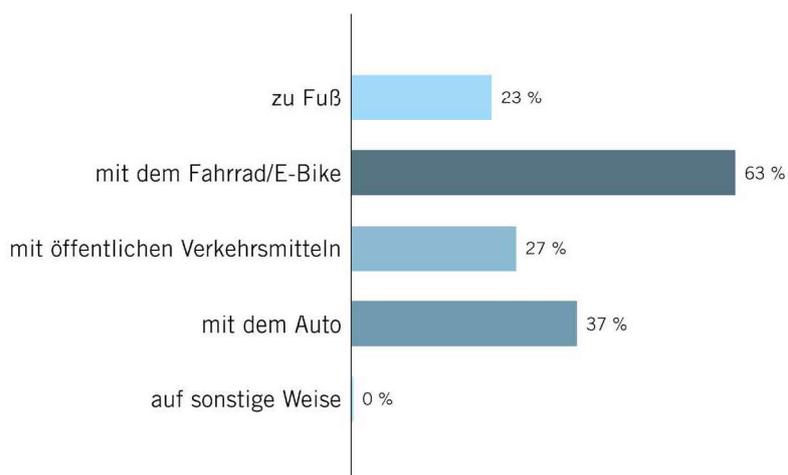
Die fünfwöchige Online-Beteiligung auf mein.Berlin.de umfasste die zwei Bausteine „Ideensammlung“ und „Umfrage“. Bei der Ideensammlung konnten selbstformulierte Ideen in einer Karte frei verortet werden, bei der Umfrage waren acht Fragen zu beantworten.

Die Ergebnisse der beiden Beteiligungsmodule können den nachfolgenden Diagrammen entnommen werden, beginnend mit den acht Fragen der Umfrage und anschließend der Ideensammlung.

1. Gibt es Sportarten und Bewegungsformen, die Sie gern ausüben würden, für die es im Ortsteil Haselhorst jedoch keine passenden Sportanlagen und Bewegungsorte gibt?
2. Falls ja, welche Sportarten und Bewegungsformen betrifft das konkret?

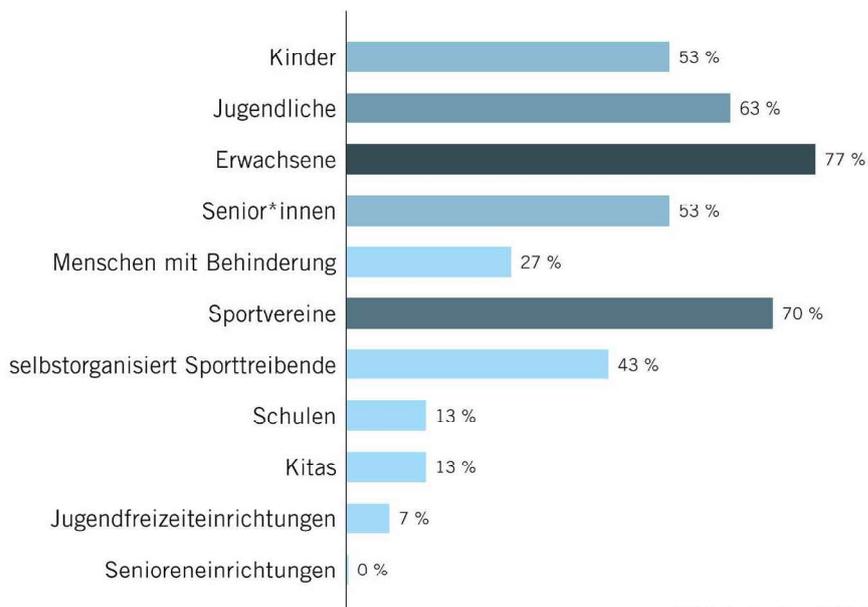


3. Wie gelangen Sie zum Stadion Haselhorst und in den nördlichen Krienickepark?



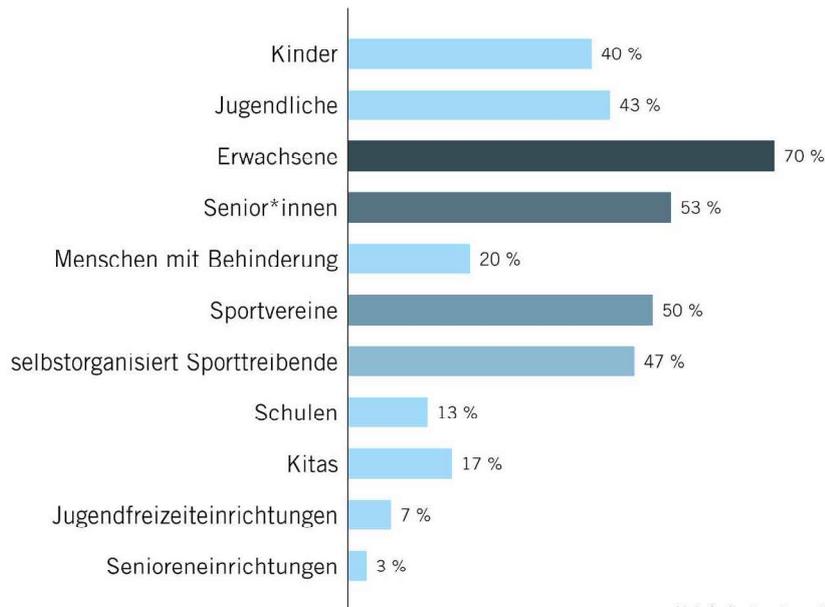
Mehrfachantworten möglich: 30 Teilnehmende, 45 Antworten;
Prozentangabe der Teilnehmenden mit jeweiliger Antwort, Summe > 100 %

4. Für wen sollten im *Stadion Haselhorst und den westlich angrenzenden Flächen* Sport- und Bewegungsangebote geschaffen werden?



Mehrfachantworten möglich: 30 Teilnehmende, 126 Antworten;
Prozentangabe der Teilnehmenden mit jeweiliger Antwort, Summe > 100 %

5. Für wen sollten im nördlichen Teil des Krienickeparks Sport- und Bewegungsangebote geschaffen werden?

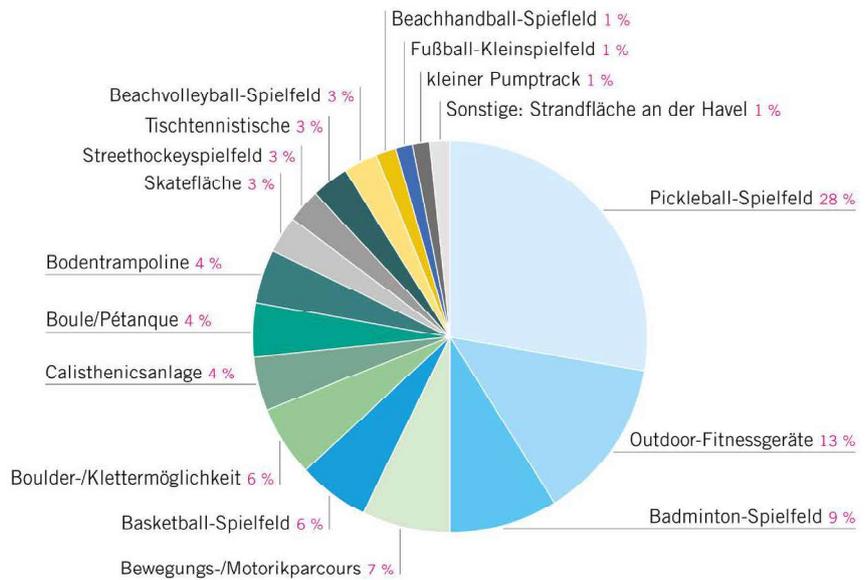


Mehrfachantworten möglich: 30 Teilnehmende, 109 Antworten; Prozentangabe der Teilnehmenden mit jeweiliger Antwort, Summe > 100 %

6. Auf den Flächen westlich des Stadion Haselhorst sollen Sportanlagen und Bewegungsangebote ergänzt werden, die für alle interessierten Menschen nutzbar sein sollen. Welche Sportanlagen sind Ihnen hier besonders wichtig?

Antwortoptionen & Anzahl Nennungen:

<input type="checkbox"/> Beachvolleyball-Spielfeld	2
<input type="checkbox"/> Beachsoccer-Spielfeld	0
<input type="checkbox"/> Beachhandball-Spielfeld	1
<input type="checkbox"/> Beachhockey-Spielfeld	0
<input type="checkbox"/> Fußball-Kleinspielfeld	1
<input type="checkbox"/> Badminton-Spielfeld	6
<input type="checkbox"/> Touchtennis-Spielfeld	0
<input type="checkbox"/> Pickleball-Spielfeld	19
<input type="checkbox"/> Fußballtennis-Spielfeld	0
<input type="checkbox"/> Basketball-Spielfeld	4
<input type="checkbox"/> Streethockey-Spielfeld	2
<input type="checkbox"/> Skatefläche	2
<input type="checkbox"/> kleiner Pumptrack	1
<input type="checkbox"/> Bewegungs-/Motorikparcours	5
<input type="checkbox"/> Hindernisparcours	0
<input type="checkbox"/> Calisthenicsanlage	3
<input type="checkbox"/> Outdoor-Fitnessgeräte	9
<input type="checkbox"/> Boulder-/Klettermöglichkeit	4
<input type="checkbox"/> Fläche für Boule/Pétanque	3
<input type="checkbox"/> Tischtennistische	2
<input type="checkbox"/> Bodentrampoline	3
<input type="checkbox"/> Sonstige	1

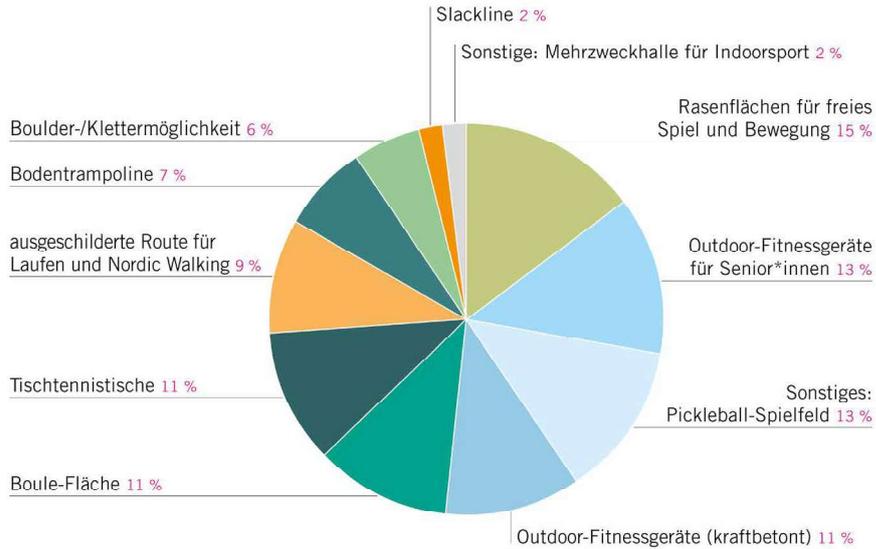


Mehrfachantworten möglich: 30 Teilnehmende, 68 Antworten; Prozentanteil der jeweiligen Antwort an der Gesamtantwortzahl, Summe = 100 %

7. Im nördlichen Teil des Krienickeparks sollen Bewegungsangebote ergänzt werden. Welche Angebote sind Ihnen hier besonders wichtig?

Antwortoptionen & Anzahl Nennungen:

- Rasenflächen für freies Spiel und Bewegung 8
- Outdoor-Fitnessgeräte für Senior*innen 7
- Outdoor-Fitnessgeräte (kraftbetont) 6
- Slackline 1
- Boule-Fläche 6
- Tischtennistische 6
- ausgeschilderte Route für Laufen und Nordic Walking 5
- Boulder /Klettermöglichkeit 3
- Bodentrampoline 4
- Sonstige 8

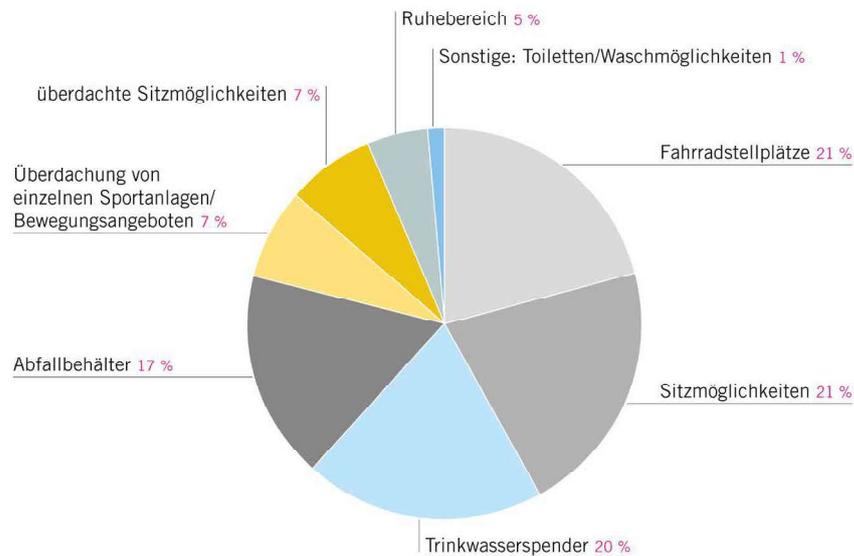


Mehrfachantworten möglich: 30 Teilnehmende, 54 Antworten; Prozentanteil der jeweiligen Antwort an der Gesamtantwortzahl, Summe = 100 %

8. Welche ergänzenden Ausstattungen sind neben den Sportanlagen und Bewegungsangeboten für Sie besonders wichtig?

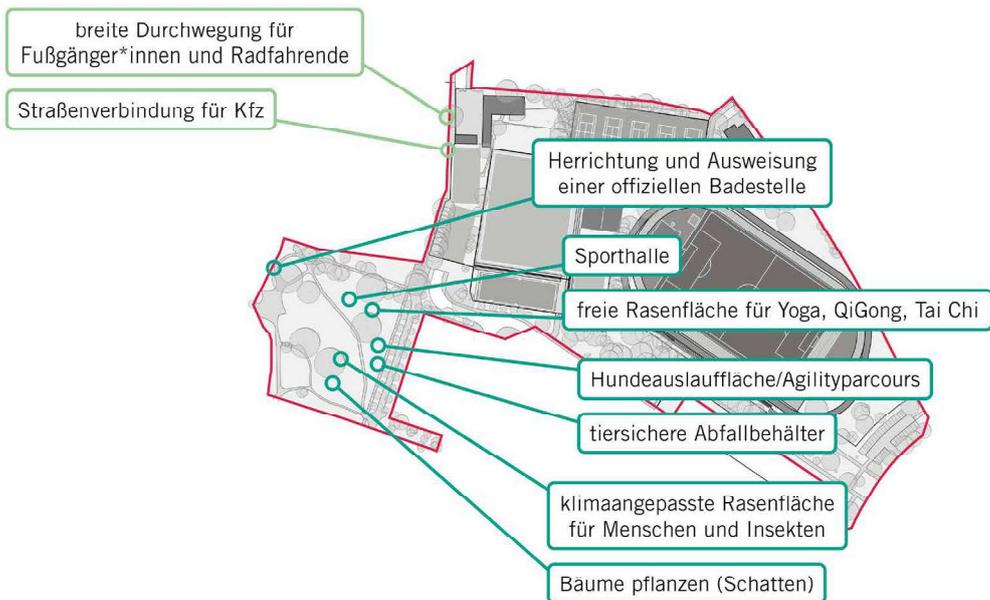
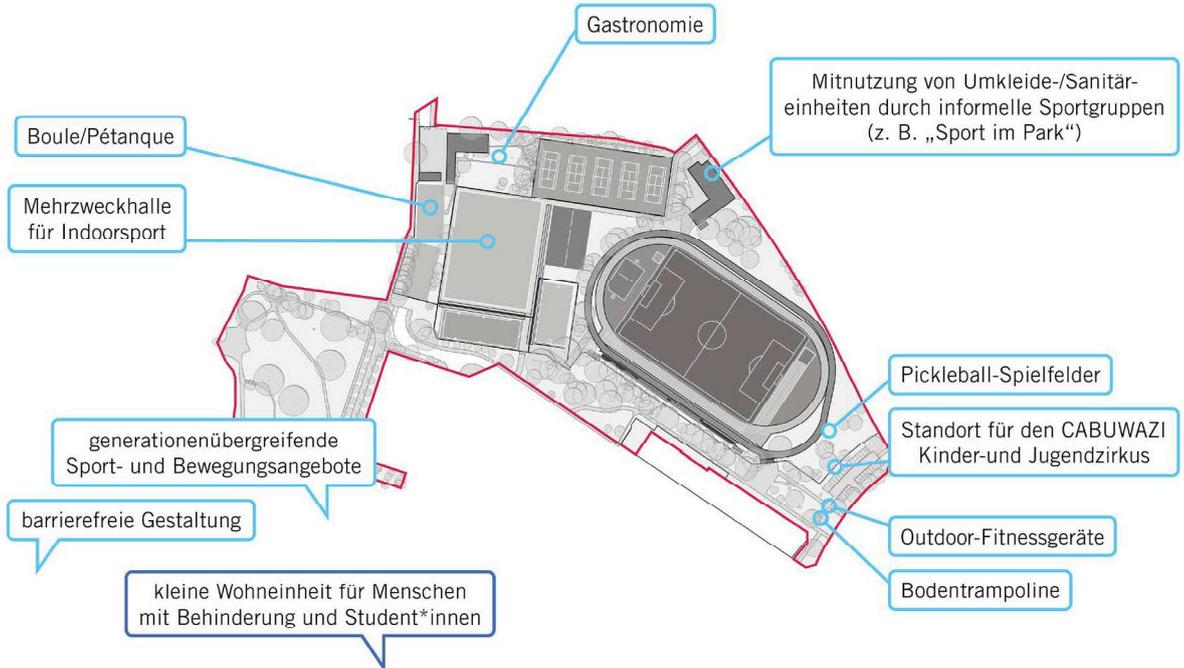
Antwortoptionen & Anzahl Nennungen:

- Überdachung von einzelnen Sportanlagen/ Bewegungsangeboten 6
- Sitzmöglichkeiten 17
- überdachte Sitzmöglichkeiten 6
- Trinkwasserspender 16
- Fahrradstellplätze 17
- Ruhebereich 4
- Abfallbehälter 14
- Sonstige 1



Mehrfachantworten möglich: 30 Teilnehmende, 81 Antworten; Prozentanteil der jeweiligen Antwort an der Gesamtantwortzahl, Summe = 100 %

Ideensammlung



- Alternativ zu Outdoor-Fitnessgeräten an drei verschiedenen Orten im Untersuchungsgebiet böte sich ggf. eine Standortkonzentration an geeigneter Stelle an. Dabei wäre auch eine Positionierung im nördlichen Krienieckepark zu prüfen.
- Die Eignung der Rasenflächen im nördlichen Krienieckepark für die Positionierung von Outdoor-Fitnessgeräten erscheint – abgesehen von einer möglichen Flächenversiegelung – plausibel. Ggf. finden sich im weiteren Planungsprozess Standortalternativen.

Abb. 16: Überführung der Vorzugsvariante aus dem Masterplan Spielen und Bewegen in einen flächenhafte Darstellung

Stadion Haselhorst und westliche Flächen	Nördlicher Krienieckepark und Grünanlagen Pulvermühlenweg
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Skate- und Rollfläche ✓ Federball-Spielfeld ✓ Boulefläche ✓ Beachvolleyballanlage ✓ Beachsoccer-Spielfeld ✗ Beachhockey-Spielfeld ✓ Ruhebereich 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ausgewiesene/kilometrierte Laufstrecke ✓ Fitnessgeräte (kraftbetont) ✓ Fitnessgeräte (senior*innengerecht) ✓ Slackline ✓ Tischtennistische
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Calisthenicsanlage ✓ Fitnessgeräte ? Fußball-Kleinspielfeld mit Überdachung und Beleuchtung ✗ öffentlich nutzbares Tennisspielfeld 	

Abb. 17: Überführung der Vorzugsvariante aus dem Masterplan Spielen und Bewegen in einen flächenhafte Darstellung



4. Zusammenfassende Analyse

Nachfolgend werden die Mängel und Konflikte sowie die Stärken des aktuellen Zustands der Sportanlagen und Ausstattungen im Untersuchungsgebiet noch einmal zusammenfassend dargestellt.

4.1 Mängel und Konflikte

Städtebauliche, freiräumliche und erschließungsbezogene Mängel und Konflikte:

- isolierte Lagebeziehung des Standortes, keine Verflechtung mit den angrenzenden Freiräumen und Wohnquartieren, Barrierewirkung im Stadtgefüge
- unattraktive Eingangssituation: der südöstliche, vor allem durch die Schulen genutzte Eingang, liegt sehr weit vom Sportfunktionsgebäude entfernt
- Grünanlage Pulvermühlenweg: unattraktive Führung des Weges zwischen Stadionanlage und südlich liegenden Einrichtungen sozialer Infrastruktur parallel zum Pulvermühlenweg (JFE JKZ Haveleck, Kita Villa Sprechspatzen), keine Orientierung Richtung Krienickepark bzw. Havelufer
- Verlängerung Pulvermühlenweg/Lilli-Palmer-Promenade bis Kleine Eiswerderstraße: zu schmale und unattraktive Wegeverbindung für die bestehenden Fuß- und Radverkehre
- unattraktive Eingangssituation auf den durch den ASC Spandau e. V. genutzten Tennisstandort: wassergebundene, als Kfz-Stellplätze genutzte Fläche, keine Fahrradstellplätze
- unübersichtliche Kfz-Stellplatzsituation: genutzt werden der südöstlich des Stadions Daumstraße/Goldbeckweg befindliche Parkplatz, die Stellplätze entlang der Daumstraße (Längsparken, häufig belegt durch parkende Lkw) sowie die Kfz-Stellplatzfläche der benachbarten Kicker World
- keine adäquate Eingangssituation in den nördlichen Krienickepark aufgrund des westlichen Stummels des Pulvermühlenwegs (Sackgasse, Nutzung als Parkplatzfläche)
- die vorhandene Zuwegung zum Havelufer im nördlichen Krienickepark aus Richtung des Pulvermühlweges erscheint vor dem Hintergrund der geplanten Herstellung des Havel-Uferwegs im Bereich der geplanten Neubebauung nicht ausreichend breit bzw. leistungsfähig

Sportfunktionale/nutzungsbezogene Mängel und Konflikte:

- Großspielfeld und 400 m-Rundlaufbahn/Skaterundbahn sind aus versicherungstechnischen Gründen nicht zeitgleich nutzbar, da kein umlaufender Ballfangzaun vorhanden ist; die 2023 an den beiden Stirnseiten des GSF errichteten Ballfangzäune umfassen lediglich die halbe Länge der Stirnseiten
- durch die hohe Auslastung des Großspielfeldes zwischen 16 und 22 Uhr wochentags sowie ganztätig am Wochenende können die 400 m-Rundlaufbahn sowie die Skaterundbahn ausschließlich in den Vormittagsstunden genutzt werden – sofern auf den Anlagen kein Sportunterricht stattfindet
- am Standort kann der Bedarf an Fußballspielfeldern bzw. Trainingszeiten der nutzenden Fußballvereine nicht gedeckt werden; die bestehenden zeitlichen Kapazitäten für Training und Punktspiele sind ausgeschöpft; aufgrund fehlender Trainingszeiten können keine weiteren Kinder/Jugendlichen aufgenommen werden (Entwicklungshemmnis für die Jugendarbeit der Vereine)

- die Kugelstoßanlagen sind nach Regen nicht nutzbar, da dann Wasser in den Stoßkreisen steht
- Bewuchs in den Randbereichen der Sandfläche (kombinierte Kugelstoßanlage und Beachvolleyball-Spielfeld) in der westlichen Segmentfläche
- am Standort sind nicht ausreichend Weitsprunganlagen vorhanden; für den Schulsport ist die vorhandene Weitsprunganlage ausreichend, bei Veranstaltungen (z. B. Bundesjugendspielen) wird die Sandfläche in der westlichen Segmentfläche als Behelfsweitsprunganlage genutzt
- der Belag der Skaterundbahn ist stellenweise schadhaft/erneuerungsbedürftig; keine Eignung für leistungsorientiertes Skaten, da zu geringe Breite
- der westliche Startbereich der 100 m-Kurzstreckenlaufbahn wird durch die Skate-Rundbahn angeschnitten, sodass die südlichste Laufbahn nicht adäquat genutzt werden kann
- unattraktive, kaum genutzte Stehtribüne: schlechter baulicher und pflegerischer Zustand, stellenweise Bewuchs; keine Sitzmöglichkeiten; die Tribüne bietet keine gute Sicht auf das Spielfeld aufgrund der Entfernung zum GSF und der vorhandenen Banden zwischen Tribüne und Skaterundbahn (Handlauf mit geschlossener Verkleidung) sowie Skaterundbahn und 400 m-Rundlaufbahn (verkleideter Stabgitterzaun)
- zu wenige beschattete/sonnengeschützte Plätze für Zuschauer*innen (die Stehtribüne an der südlichen Längsseite der Stadionanlage ist einzige Aufenthaltsbereich für Zuschauer*innen im Schatten)
- stellenweise Bewuchs im südlichen Bereich der Beachvolleyballanlage, weshalb nur zwei der drei Spielfelder nutzbar sind
- Rollhockeyfeld: schadhafter Belag der Rollsportfläche, nach Regen steht Wasser auf dem Spielfeld; aufgrund fehlender Banden ist das Spielfeld nur eingeschränkt für Roll- und Inline-Hockey geeignet; keine Eignung für Rollkunstlauf, da der Belag zu rau ist
- zu wenig Lagerkapazitäten/Stauraum für Sportgeräte der unterschiedlichen Nutzenden
- Krienickepark: zu wenig Sitzmöglichkeiten, zu wenig Fahrradstellplätze/Fahrradbügel und Mülleimer; keine attraktive Zuwegung zur Havel bei Nutzung von SUPs, Kanus etc.
- nördlicher Krienickepark: möglicherweise Konflikte bei Ergänzung von Sport- und Bewegungsangeboten zwischen ruhiger, kontemplativer Nutzung (Erholung und Ruhe suchende Personen) und lauter, sportbezogener Nutzung (bewegungsaktive Personen)
- potentiell Gefahr von Sportlärmkonflikten mit der westlich geplanten Wohnbebauung bei Ergänzung von Sport- und Bewegungsangeboten

4.2 Stärken

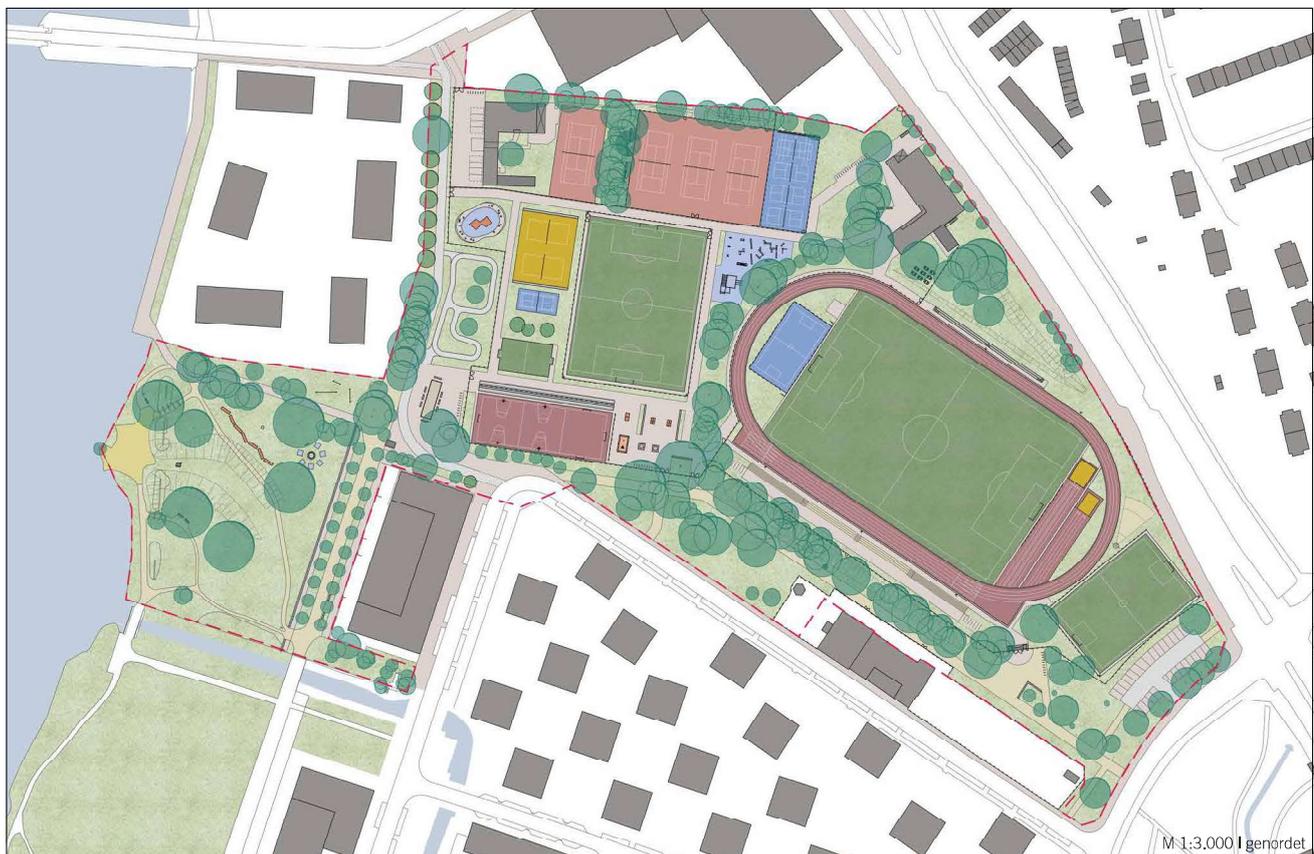
- das Sportfunktionsgebäude mit seinen 12 Umkleeeinheiten hat in Relation zu den vorhandenen Sportanlagen ausreichend Umkleidemöglichkeiten und darüber hinaus noch freie Umkleidekapazitäten für zusätzliche Sportanlagen
- guter Zustand des Großspielfeldes, Sanierung 2018
- guter Zustand der 400 m-Rundlaufbahn, Sanierung 2023
- gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie des MIVs
- Nähe zur Havel und dem (geplanten) Uferweg und damit Lage der Sportstätte an einer Fuß- und Radwegroute, gute Erreichbarkeit und Anbindung
- starke Vereinspräsenz am Standort

5. Zielvariante

Auf Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahmen, der Bedarfs- und Nachfrageanalysen sowie der Stärken-Schwächen-Analyse wurden zwei Varianten entwickelt und den Nutzenden, der Öffentlichkeit sowie den Fachverwaltungen vorgestellt und mit diesen diskutiert. Nach Prüfung und Abwägung der Rückmeldungen und unter Einbeziehung der fachlichen Stellungnahmen wurde die Zielvariante erarbeitet. Diese stellt eine Maximalvariante dar, die einerseits die Sportanlagenbedarfe der Schulen und Sportvereine berücksichtigt und andererseits die Nachfrage nach Sport- und Bewegungsangeboten für selbstorganisiert Sportaktive einbezieht.

Abb. 18 zeigt die Zielvariante als Verkleinerung, im Anhang befindet sich ein Plan der Zielvariante im Maßstab 1:1.000.

Abb. 18: Zielvariante



5.1 Maßnahmenvorschläge

5.1.1 Stadionbereich inkl. Sportfunktionsgebäude

Zur Qualifizierung des Stadionbereichs und bedarfsgerechten Weiterentwicklung werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Aufgabe der Skate-Rundbahn sowie der Sportanlagen in der westlichen Segmentfläche (kombinierte Beach- und Kugelstoßanlage); Beseitigung der Banden/Einfriedungen entlang der Großspielfeld-Längsseiten zwischen Rundlaufbahn und Skaterundbahn
- Errichtung eines Fußball-Viertelfeldes mit Kunststoffrasenbelag (netto: 30 x 45m, brutto: 34 x 51 m), inkl. Trainingsbeleuchtung, umlaufender Ballfangzaun
- Errichtung einer Kugelstoßanlage
- Errichtung einer zweiten Weitsprunganlage in der östlichen Segmentfläche, Anlaufbahn: 31 m, Weitsprunggrube: 5,55 m x 8 m (netto)
- Errichtung eines Kleinspielfeldes mit Kunststoffbelag (netto: 15 x 28 m, brutto: 18 x 32 m), Ergänzung eines Ballfangzaunes an der westlichen Längsseite und an den Stirnseiten
- Verbreiterung des Walls der Tribüne an der südlichen Längsseite, sodass diese näher Richtung Spielfeld rückt, Ausbildung als kombinierte Steh-/Sitztribüne, Installation von Sitzschalen bzw. geeigneten Sitzmöglichkeiten, ggf. Überdachung eines Teils der Tribüne
- Errichtung einer kleinen Sitztribüne an der nördlichen Längsseite
- Errichtung eines Anbaus an das bestehende Sportfunktionsgebäude (BGF ca. 50 m²), mit Außenausschanks/Kiosks und Außen-Aufstellbereich für Tische und Stühle
- Schaffung ergänzender Lagermöglichkeiten für Sportgeräte (siehe Kapitel 5.3)
- Errichtung einer Einfriedung entlang der westlichen Seite des Stadionbereiches



Kleine Sitztribüne (Sportpark Staaken, Spandau)



Fußball-Mini-Spielfeld (Sportstätte Staaken-West, Spandau)



Boulderfelsen (Klettheorit, St. Georg/Hamburg)¹



Pumptrack (Stadtpark Wieseckeau, Gießen)

5.1.2 Flächen westlich des Stadions

Zur Entwicklung der westlich des Stadions gelegenen Potentialflächen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Aufgabe Beachanlage sowie des Rollsportfeldes, Aufgabe der von Norden nach Süden verlaufenden Tribünenstufen (Betonblöcke)
- Erhalt des Multispielfeldes und der nördlich verlaufenden Tribünenstufen einschließlich Einfriedung, Kürzung der Tribünenstufen am westlichen Ende, um Fläche für den neuen Eingang aus Richtung Quartiersplatz zu schaffen
- Errichtung eines Fußball-Halbspielfeldes mit Kunststoffrasenbelag (netto: 45 x 60 m, brutto: 50 x 67 m), inkl. Trainingsbeleuchtung, umlaufender Ballfangzaun

Bildquellen (Bilder nur zur internen Verwendung):

¹ <https://www.hamburg.de/image/16597220/16x9/990/557/fc61b47c4318987ad-1d80a52d8e0baaf/sC/Klettheorit-bild-1.jpg>



Outdoor-Fitnessbereich: Parkour- und Calisthenicsanlage²



Teqballplatte³



Fußballbillard-Anlage⁴

- Errichtung eines Fußball-Mini-Spielfeldes (13 x 20 m), Kunststoff-rasenbelag
- Errichtung eines Badmintonspielfeldes mit Kunststoffbelag (netto: 6,10 x 13,40 m, brutto: 8,70 x 16,00 m)
- Errichtung einer Beachanlage mit zwei Spielfeldern (brutto: 22 x 28 m), Ergänzung von Sitzmöglichkeiten
- Errichtung einer Boulderanlage, Fallschutzboden (z. B. Kunststoff), Ergänzung von Sitzmöglichkeiten
- Errichtung eines Pumptracks, Integration vorhandener Vegetation/ Bäume
- Errichtung eines Outdoor-Fitnessbereichs mit Parkour- und Calisthenicsanlage sowie Outdoor-Fitnessgeräten, Kunststoff- bzw. Fallschutzbelag, Ergänzung von Sitzmöglichkeiten
- Neuprogrammierung der Fläche östlich des bestehenden Multispielfeldes: Errichtung von zwei Tischtennistischen, Teqballplatte, Fußballbillard-Anlage und Bodentrampolinen, Ergänzung von Sitz- und Fahrradabstellmöglichkeiten

5.1.3 Tennisanlage und Stadion-Eingangsbereich Daumstraße

Für den durch den ASC Spandau e. V. genutzten Tennisstandort mit den bestehenden fünf Tennisspielfeldern werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Erhalt der drei westlichen Tennisspielfelder (Spielfelder 1 bis 3)
- Umwandlung des Tennisspielfeldes 4 in vier Pickleballspielfelder, Errichtung einer Tenniswand an der nördlichen Seite, räumliche Abtrennung der Fläche vom Tennisstandort mittels Einfriedung und umlaufender Ballfangzäune
- Aufgabe des fünften Tennisspielfeldes, Zuschlagung der Fläche zum Gelände des Stadion Haselhorst und damit Aufweitung Eingangsbereichs Daumstraße
- Errichtung eines zusätzlichen Tennisspielfeldes auf der Fläche zwischen Sportfunktionsgebäude und westlichem Tennisspielfeld
- Neufassung der Vorfläche des Sportfunktionsgebäudes: Aufgabe des Schuppens/der Garage, Versetzung der Einfriedung nach Osten zugunsten einer westlich angrenzenden breiteren Durchwegung zwischen Pulvermühleweg und Kleine Eiswerderstraße
- Neuerrichtung von Lagermöglichkeiten durch einen Anbau an das bestehende Sportfunktionsgebäude (BGF 60 m²)

Sofern die Errichtung eines zusätzlichen Tennisspielfeldes und die Umnutzung der beiden östlichsten Spielfelder nicht wie beschrieben möglich ist, z. B. aufgrund wirtschaftlicher Zwänge, sollten alternativ die Spielfelder 1 bis 4 erhalten und das Spielfeld 5 in vier Pickleballspielfelder umgewandelt werden.

Bildquellen (Bilder nur zur internen Verwendung):

2 https://trace-space.com/wp-content/uploads/2021/05/tracespace_ruhleben2.jpg

3 https://www.freisport.de/thumb-nail/88/26/21/1664273176/teqball-tisch-_teq-one_action4_1200x1200.jpg

4 <https://trendsport-spielgolf.com/wp-content/uploads/Fussball-Billard-2-rgb-750x500-1.jpg>

5.1.4 Nördlicher Krienickepark

Zur Qualifizierung des nördlichen Krienickeparks für Spiel und Bewegung und Ergänzung der kontemplativen Nutzungen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Errichtung von Slackline-Pollern
- Errichtung von Outdoor-Fitnessgeräten für ältere Menschen/Senior*innen, Ergänzung von Sitzmöglichkeiten
- Errichtung eines naturnahen Bewegungs-/Motorikparcours aus Holz (z. B. Motorikpark nach Dr. Roland Werthner)

Eine naturverträgliche und flächenschonende Gestaltung der Anlagen ist zu berücksichtigen. Als Fallschutz sollten Rasen oder lose Schüttgüter eingesetzt werden, um die Versiegelung zusätzlicher Flächen zu vermeiden.

5.1.5 Wegeverbindungen und Quartiersplatz

Zur besseren Integration des Sportstandortes in das Stadtgefüge, seiner Einbindung und Verflechtung mit den angrenzenden Freiräumen und Wohnquartieren sowie zur Qualifizierung und Ergänzung des öffentlichen nutzbaren Wegesystems werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Aufgabe der Sackgasse des Pulvermühlenwegs, Neustrukturierung der Fläche und Schaffung eines Quartiersplatzes im zentralen Kreuzungspunkt der Nord-Süd-Wegeverbindung zwischen Kleine Eiswerderstraße und Pulvermühlenquartier sowie der Ost-West-Wegeverbindung zwischen Goldbeckweg und Havelufer; Anpassung der öffentlichen Verkehrsfläche/Fahrbahn Knoten Pulvermühlenweg/Romy-Schneider-Straße, Prüfung der Aufpflasterung des Bereichs zur Verkehrsberuhigung
- Gestaltung des Quartiersplatzes als Scharnier zwischen nördlichem Krienickepark und Stadion Haselhorst, Schaffung eines direkten Zugangs zu Sportstätte, Errichtung einer Boulefläche mit Sitzmöglichkeiten als Spiel-, Begegnungs- und Aufenthaltsort, Errichtung einer öffentlich nutzbaren Toilettenanlage
- Fortführung der Lilli-Palmer-Promenade als gemeinsame Fuß- und Radwegeverbindung nach Norden bis Kleine Eiswerderstraße, Verbreiterung der Durchwegung auf 9,5 m bzw. 12 m, Erhalt des Baumbestandes und Ergänzung von Bäumen Richtung Norden, Fortführung der bestehenden Beleuchtung der Lilli-Palmer-Promenade bis Kleine Einwerderstraße
- Neufassung des Einmündungsbereichs der verlängerten Durchwegung in die Kleine Eiswerderstraße und Anpassung der Zuwegung zum Tennisstandort
- Verbreiterung des Weges (wassergebundene Decke) durch die Grünanlage Pulvermühlenweg auf 4 m unter Erhalt des Baumbestandes und Fortführung des Weges über den neuen Quartiersplatz bis zum Havelufer



Bewegungs-/Motorikparcours (Spektegrünzug, Spandau)



Outdoor-Fitnessgeräte für Senior*innen (Wilhelm-von-Siemens-Park, Spandau)

- Verbreiterung des Weges zwischen Quartiersplatz und Hafelufer auf 3 m, Anknüpfung an den geplanten nördlich anschließenden Uferweg
- Errichtung eines Uferzugangs zur Havel im Bereich der Spundwand des durch den Bezirk geplanten nördlich anschließenden Uferweges (z. B. vorgesetzte Trittstufen/Abtreppe/abgestufte Holzpodeste), Schaffung von Sitzmöglichkeiten mit Ausblick auf die Havel sowie einer Einsetzmöglichkeit für SUPs und anderer kleiner muskelbetriebener Wassersportgeräte⁹
- Neugestaltung des südöstlichen Eingangsbereichs in das Stadion Haselhorst, Neustrukturierung der Fläche, Ergänzung von Sitzmöglichkeiten
- Neufassung des südlichen Eingangsbereichs Pulvermühlenweg in das Stadion Haselhorst

5.2 Erforderliche Umkleidekapazitäten

Die bestehenden Umkleidekapazitäten im Sportfunktionsgebäude sind in Relation zu den in der Zielvariante dargestellten Sportanlagen und Bewegungsangeboten ausreichend. Für die drei Fußballspielfelder (Großspielfeld, zwei Kleinspielfelder) werden für eine zeitgleiche Belegung mit vier (Großspielfeld) bzw. je zwei Teams (Kleinspielfelder) insgesamt 8 Umkleideeinheiten benötigt. Für die übrigen Sport- und Bewegungsangebote können je zwei Umkleiden für Frauen und Männer als Wechselumkleiden vorgehalten werden. Da die Kleidung/Sporttaschen während der Sportaktivitäten dabei nicht in diesen verbleiben, sollten in den betreffenden Umkleiden bzw. im Sportfunktionsgebäude Schließfächer ergänzt werden, um eine komfortable und sichere Aufbewahrung zu gewährleisten. Eine Mitnutzung der Wechselumkleiden durch selbstorganisiert Sporttreibende ist so ebenfalls möglich.

Die vorhandenen von außen zugänglichen und barrierefreien Besucher*innen-WCs können zu den Betriebszeiten der Sportstätte, in denen ein*e Platzwart*in vor Ort ist, durch selbstorganisiert Sporttreibende bzw. die Öffentlichkeit mitgenutzt werden.

⁹ Der vorgeschlagene Uferzugang liegt nördlich außerhalb des Plangebietes. Entsprechende Stellungnahmen dazu sind im weiteren Planungsprozess von SenMVKU und dem Wasser- und Schifffahrtsamt einzuholen.

5.3 Ergänzende Lagermöglichkeiten für Sportgeräte

Es bestehen verschiedene Optionen, Lagermöglichkeiten für Sportgeräte auf dem Gelände des Stadion Haselhorst zu ergänzen:

- Aufstellung von kleineren Lagercontainern, Grundfläche ca. 6 m² (ca. 2 m x 3 m); es besteht die Möglichkeit, jedem Verein und jeder Schule einen Lagercontainer zuzuweisen; die Lagercontainer könnten durch das Sportamt angeschafft und an die Nutzenden vermietet werden,
- Aufstellung eines Überseecontainers, Grundfläche ca. 15,6 m² (ca. 2,5 m x 6 m),
- Errichtung eines kleinen (Holz-)Schuppens für Sportgeräte,
- Errichtung eines Garagengebäudes mit Rollläden.

Zur Verhinderung ungerichteten Zugangs und von Vandalismus sollten die Lagermöglichkeiten so platziert werden, dass diese nur für Schulen und Sportvereine zugänglich sind. Diese könnten, unter Berücksichtigung der vorhandenen Vegetation, an der nördlichen Längsseite des Großspielfeldes platziert werden.

Eine Entscheidung über die Art und den Umfang zusätzlicher Lagermöglichkeiten für Sportgeräte wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie nicht getroffen. Eine weitere Abstimmung darüber ist im Nachgang der Machbarkeitsstudie erforderlich.



Kleine, jeweils einen Sportverein vermietete Lagercontainer (Sportsstätte „An der Volkshalle“, Gießen)



Überseecontainer (Sportstätte Im Spektefeld, Spandau)

5.4 Beleuchtung und Überdachung von Sportanlagen

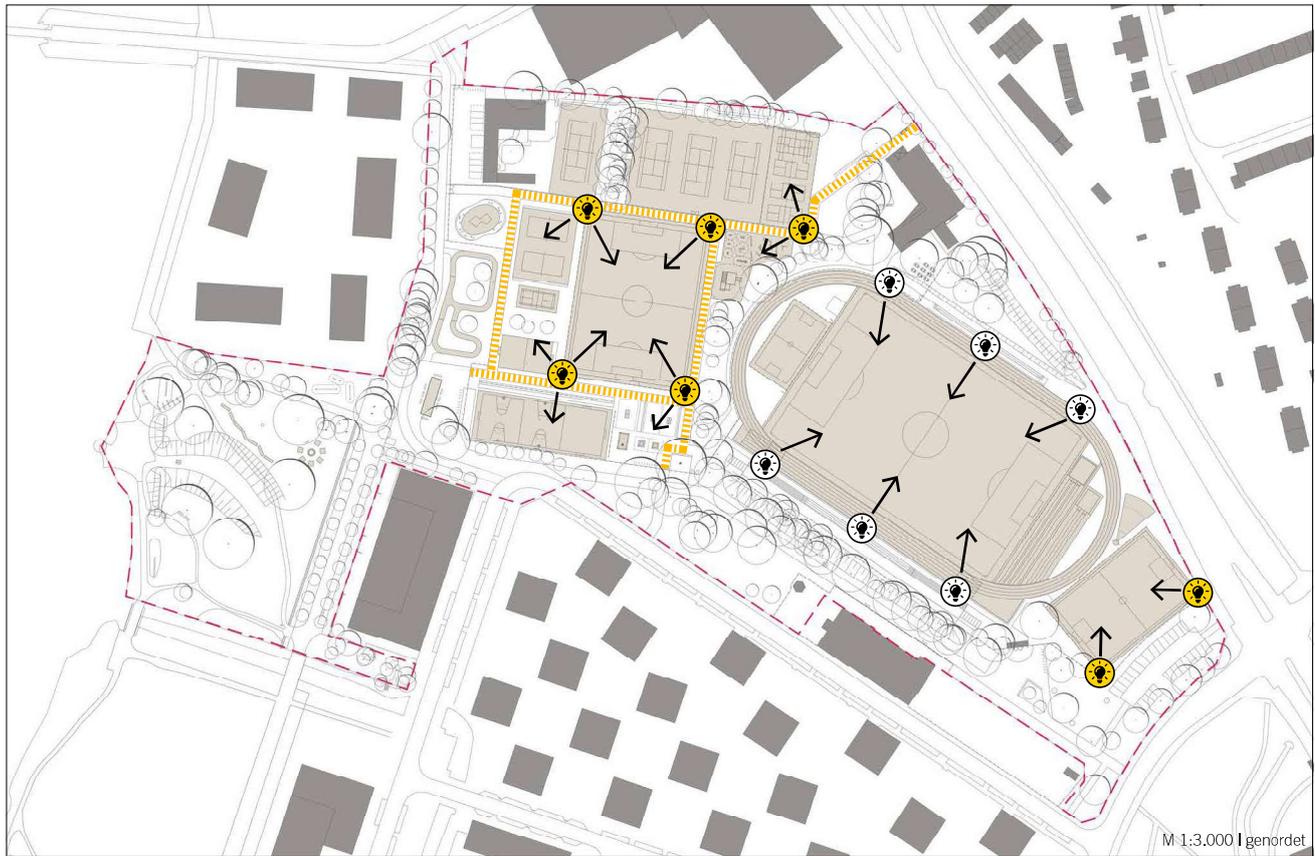
Zur Verlängerung der Nutzungszeit in die Dunkelstunden sollten die Sportanlagen beleuchtet werden, insbesondere die Anlagen, die ganzjährig nutzbar sind, sowie Anlagen, die auch selbstorganisiert Sporttreibenden zur Verfügung stehen (siehe Abb. 19):

- Neben dem Kunststoffrasen-Großspielfeld sollten Halb- und Kleinspielfeld zur maximalen Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Trainingszeiten in jedem Fall beleuchtet werden, ebenso die Pickleballspielfelder.
- Bei den anderen Spielfeldern (Beachanlage, Badminton-Spielfeld, Fußball-Mini-Spielfeld und Multispielfeld) ist eine nutzungsgesteuerte Beleuchtung, z. B. über Bewegungsmelder oder Schalter mit Timer, denkbar.

Die durch die Sportstätte führenden Hauptwege sollten ebenfalls eine Beleuchtung erhalten, um eine gefahrlose Durchwegung des Geländes in den Dunkelstunden zu gewährleisten.

Die Ermittlung erforderlicher Maststandorte, Lichtpunkthöhen, Leuchtkräfte und daraus resultierender Erfordernisse zum Verlegen neuer oder zusätzlicher Stromleitungen muss im Anschluss an die Machbarkeitsstudie durchgeführt werden. Art und Umfang der Wegebeleuchtung sind

Abb. 19: Bestehende und zusätzliche Beleuchtung von Sportanlagen



-  bestehende Spielfeldbeleuchtung (Flutlicht)
-  mögliche zusätzliche Beleuchtung von Spielfeldern und Bewegungsausstattungen
-  mögliche Beleuchtung von Wegen durch die Sportstätte
-  Untersuchungsgebiet

ebenfalls im weiteren Planungsverfahren festzulegen. Es ist auf eine naturverträgliche Beleuchtung sowie auf die Vermeidung von Blendwirkung zu achten.

Als Schutz vor Witterungseinflüssen (Sonne, Regen) wird eine Überdachung geeigneter Sportanlagen vorgeschlagen. Hierfür bieten sich z. B. der Outdoor-Fitnessbereich innerhalb des Stadion Haselhorst oder kleinere Spielfelder, wie das Multifunktionsspielfeld, an.

5.5 Gestaltung der Grünflächen und Entwässerung

Vorhandene Pflanzungen und Gehölze sollen möglichst erhalten werden, beispielsweise im Bereich des Pumptracks könnten vorhandene Bäume bzw. der vorhandene Gehölzaufwuchs in die Anlage integriert werden. Die unbefestigten Flächen zwischen den Sportanlagen könnten als Rasenflächen angelegt werden. Einzelne Pflanzflächen in der Sportstätte, z. B. im Bereich der Tischtennis-/Taqballtische oder des Outdoor-Fitnessbereiches mit Parkour-/Calisthenicsanlage, könnten mit einer Sträucher- und Staudenvegetation bepflanzt werden. Im weiteren Planungsverfahren sollte ein Pflanzkonzept entwickelt werden.

Aufgrund des hohen Grundwasserstands wird eine Versickerung eher über Mulden erfolgen, da für den Einbau von Rigolen nicht ausreichend Tiefe zwischen Unterkante Rigole und dem anstehendem Grundwasser vorhanden ist. Im weiteren Planungsverfahren muss ein Entwässerungskonzept erstellt werden. Hierbei müssen die bestehenden Bodenverhältnisse besonders in Hinblick auf eine ggf. erfolgende Muldenversickerung beachtet werden.



Überdachung eines Outdoor-Fitnessbereiches⁵



Überdachung eines Spielfeldes⁶

5.6 Zielgruppenspezifische Zugänglich- und Nutzbarkeit

Vorgeschlagen wird ein fünfstufiges System der Zugänglich- und Nutzbarkeit der Sportanlagen und Bewegungsangebote (siehe Abb. 20):

- uneingeschränkt öffentlich zugänglich und nutzbar,
- zu den Öffnungszeiten der Sportstätte öffentlich zugänglich und nutzbar,
- zu den Öffnungszeiten der Sportstätte öffentlich nutzbar, sofern keine Belegung durch Sportvereine erfolgt,
- an einen Sportverein vermietete Sportstätte zur exklusiven Nutzung, jedoch mit Option einzelner vereinsorganisierter Nutzungsangebote für Nichtvereinsmitglieder,
- Nutzung ausschließlich durch Schulen und Sportvereine.

Unter Beachtung der für die Schulen und Sportvereine erforderlichen Sportanlagen und Nutzungszeiten soll so eine Mitnutzung der Sportanlagen und Bewegungsausstattungen für selbstorganisiert Sporttreibende, Kinder, Jugendliche und die Öffentlichkeit ermöglicht werden. Die Regelung der Zugänglichkeit erfolgt über eine Einfriedung einzelner Sportanlagen bzw. Teilbereiche der Gesamtanlage.

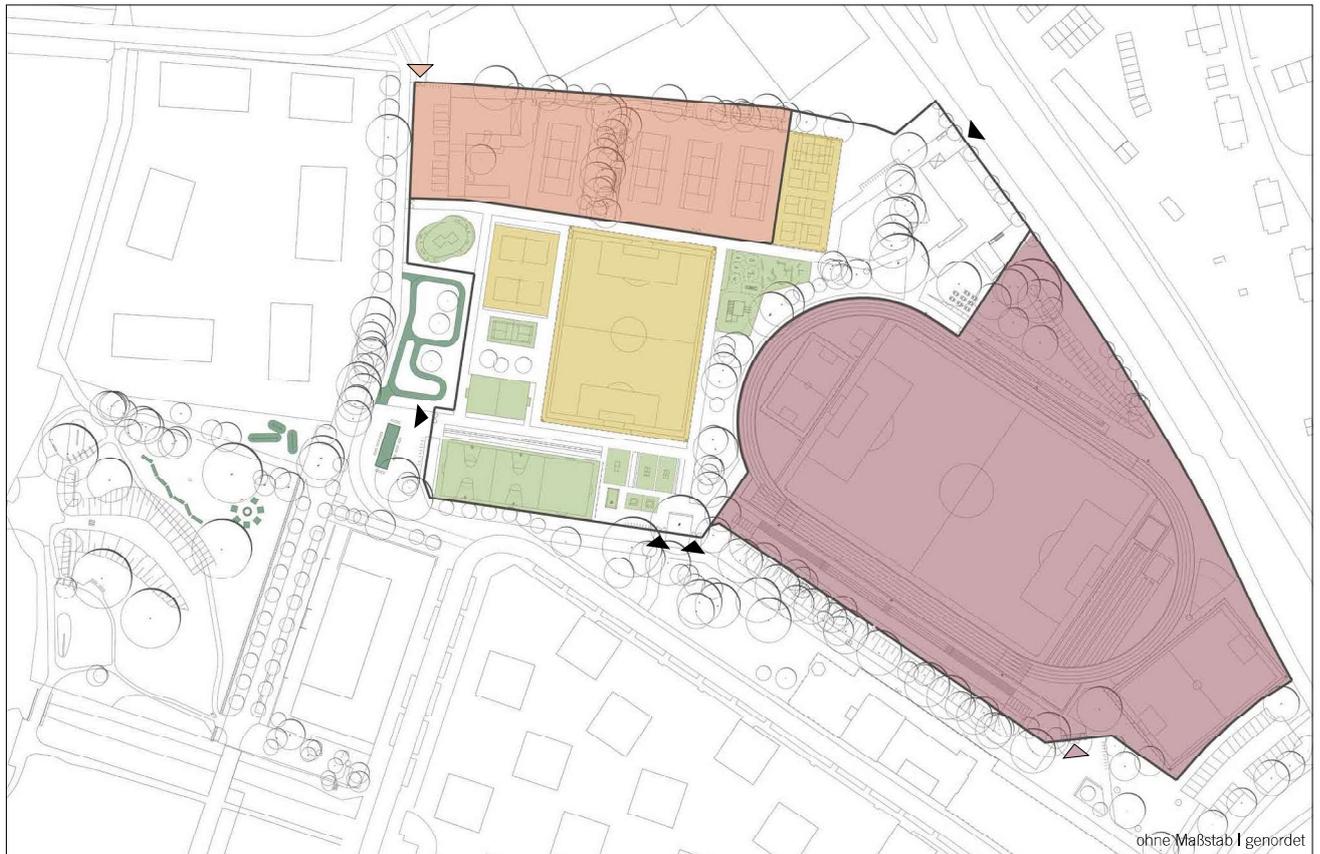
Die für die Zielvariante vorgeschlagene abgestufte Zugänglich- und Nutzbarkeit wird in Abb. 20 dargestellt.

Um den Zugang zu den öffentlich mitnutzbaren Anlagen und Ausstattungen sowohl in der Woche als auch am Wochenende zu gewährleisten, sollten die Öffnungszeiten der Sportstätte auf täglich 8 bis 22 Uhr ausgeweitet werden.¹⁰ Dafür ist ggf. die Schaffung einer weiteren Stelle für eine*n Platzwart*in erforderlich.

Die Zugänglich- und Nutzbarkeit der einzelnen Sportanlagen und Bewegungsausstattungen wird im Nachgang der Machbarkeitsstudie in einem Nutzungskonzept abschließend festgelegt.

¹⁰ Aktuell ist das Stadion Haselhorst im Sommerhalbjahr wochentags von 8 Uhr bis 22 Uhr sowie am Wochenende bei Punktspielen der Fußballvereine geöffnet und wird durch zwei Platzwart*innen (mit 6-Tage-Woche) betreut. Im Winterhalbjahr erfolgt die Öffnung wochentags von 8 bis 22 Uhr sowie am Wochenende von 9 bis 17 Uhr, unter Betreuung durch drei Platzwart*innen (mit jeweils 5-Tage-Woche).

Abb. 20: Zugänglich- und Nutzbarkeit der einzelnen Sportanlagen und Bewegungsausstattungen



- | | | | |
|---|--|---|------------------------|
|  | uneingeschränkt öffentlich zugänglich und nutzbar |  | Eingang |
|  | zu den Öffnungszeiten der Sportstätte öffentlich zugänglich und nutzbar |  | Eingang Tennisanlage |
|  | zu den Öffnungszeiten der Sportstätte öffentlich nutzbar, sofern keine Belegung durch Sportvereine erfolgt |  | Eingang Stadionbereich |
|  | an einen Sportverein vermietete Sportstätte zur exklusiven Nutzung, jedoch mit Option einzelner vereinsorganisierter Nutzungsangebote für Nichtvereinsmitglieder | | |
|  | Nutzung ausschließlich durch Schulen und Sportvereine | | |

6. Prüfung der Machbarkeit

6.1 Durchwegung zwischen Pulvermühlenweg und Kleine Eiswerderstraße, Quartiersplatz

Die Wegeverbindung sollte für den Fuß- und Radverkehr möglichst komfortabel ausgebaut werden. Dabei ist die erforderliche Erschließung für den Tennisstandort aus Richtung Kleine Eiswerderstraße und der Erhalt möglichst großer für Sport und Bewegung zur Verfügung stehender Flächen sicherzustellen. Ebenso ist der vorhandene Baumbestand zu beachten. Die betreffenden Flächen befinden sich gegenwärtig überwiegend im Fachvermögen Sport, ein schmaler, nicht durchgehender Streifen wird durch den Fachbereich Grünflächen verwaltet. Unter den Flächen befinden sich Leitungen unterschiedlicher Medienträger (Telekom, Vodafone, Stromnetz Berlin, Berliner Wasserbetriebe)¹¹, weshalb eine Übergabe dieser in das Fachvermögen des Fachbereichs Grünflächen laut Bezirksamt nicht möglich ist. Laut vorliegender Stellungnahme¹² ist somit nur eine Widmung der Wegeverbindung als öffentliches Straßenland und Übertragung in den Fachbereich Tief möglich; die AV Geh- und Radwege sind entsprechend anzuwenden.

Unter Berücksichtigung der eingangs genannten Rahmenbedingungen sowie der Aufnahme der Gestaltungsmerkmale der südlich anschließenden Lilli-Palmer-Promenade, schlagen wir folgende Ausgestaltung der Wegeverbindung vor:

- nördliches Teilstück: Breite insgesamt 9,50 m Breite, davon 4,50 m Gehbereich (wassergebundene Decke, Baumbestand), 3,50 m Radweg (Asphalt), 1,50 m Pflanzfläche,
- südliches Teilstück: Breite insgesamt 12,00 m, davon 8,50 m Gehbereich (wassergebundene Decke, Baumbestand), 3,50 m Radweg.

Aufgrund des vorhandenen Baumbestands, der Übersichtlichkeit der Wegeführung sowie der guten Sichtbeziehungen sollte die Ausgestaltung als gemeinsame Fuß- und Radverkehrsanlage geprüft werden.

Bei der Ausgestaltung des neuen Quartiersplatzes sind die Fachvermögenszuordnungen und vorhandenen Medien ebenfalls von Belang: Die nördliche Teilfläche befindet sich im Fachvermögen Sport, die südliche Teilfläche des Platzes im Bereich der Sackgasse Pulvermühlenweg liegt im Fachvermögen Tief und ist als öffentliches Straßenland gewidmet; im Untergrund liegen Medien (Stromnetz Berlin, Berliner Wasserbetriebe). Auf öffentlich gewidmeten Straßenverkehrsflächen ist eine Errichtung von Bewegungsausstattungen, wie der vorgeschlagenen Bouleanlage, nicht möglich, die Errichtung einer öffentlich nutzbaren Toilettenanlage hingegen schon.

Eine abschließende Aussage zur zukünftigen Fachvermögenszuordnung der Flächen des Quartiersplatzes ist im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie nicht möglich und muss im Nachgang, unter Berücksichtigung der Konsequenzen (z. B. hinsichtlich Möglichkeiten der Beleuchtung, der Platzierung von Bewegungsangeboten und einer öffentlichen Toilette, der Vorgaben für die Ausgestaltung, Pflege und Reinigung der Flächen), getroffen werden.

¹¹ Eine Medienabfrage erfolgte im November 2023 durch den Fachbereich Tief.

¹² Stellungnahme Hr. Haesler (Bau 4 Tief PF 1), 07.11.2023.

6.2 Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage

Im Umfeld des Stadion Haselhorst und des Krienickeparks gibt es keine öffentliche Toilettenanlage. Im Konzept für die öffentlichen Toiletten in Berlin¹³ wird der Bereich als unterversorgtes Gebiet (unversorgte Bedarfsquelle -Parkanlage-) sowie als Potentialraum für die Errichtung einer öffentlichen Toilette ausgewiesen.

Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie können nur die technischen Rahmenbedingungen für die Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage grob geprüft werden. Die Auswahl der Toilettenanlage und die erforderliche Abstimmung zwischen dem Bezirk Spandau und der bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zuständigen Stelle müssen im Anschluss erfolgen.

In der Zielvariante wird für das Toilettenmodul eine Grundfläche von 2,75 m x 3,77 m in Ansatz gebracht mit einer frei zu haltenden Fläche von 1,50 m um das Modul herum. Benötigt werden ein Stromanschluss (380V/8KW) sowie Anschlüsse für Trink- und Schmutzwasser. Im Bereich der Sackgasse Pulvermühlenweg liegen eine Stromleitung und Trinkwasser an. Eine Schmutzwasserleitung verläuft im Fahrbahnbereich des Pulvermühlenwegs.

Laut Aussage des Fachbereichs Tief muss die Toilettenanlage auf als öffentliches Straßenland gewidmeten Flächen errichtet werden. Mit der vorgeschlagenen Positionierung der Toilettenanlagen in der südwestlichen Ecke des Quartiersplatzes wird diese Voraussetzung erfüllt.

6.3 Einschätzung der planungsrechtlichen Machbarkeit

Zur Umsetzung der dargestellten Zielvariante ist nach erster Einschätzung keine Änderung der im Untersuchungsgebiet rechtskräftigen Bebauungspläne erforderlich. In einigen Bereichen weichen einzelne Maßnahmenvorschläge allerdings von den Festsetzungen des Bebauungsplans VIII-513a ab:

- Der Anbau an das Sportfunktionsgebäude im Stadion Haselhorst liegt außerhalb der festgesetzten Baugrenzen.
- Die Errichtung weiterer Lagermöglichkeiten erfolgt außerhalb der festgesetzten Baugrenzen.
- Die vorgeschlagene öffentliche, für den Fuß- und Radverkehr auszubauende Durchwegung zwischen Pulvermühlenweg und Kleine Eiswerderstraße (Verlängerung der Lilli-Palmer-Promenade) ist breiter als die festgesetzte öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung -öffentlicher Fußweg- und erstreckt sich auf die für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Sport- und Spielanlagen- festgesetzte Fläche.
- Der Quartiersplatz mit den vorgeschlagenen Dimensionen liegt teilweise in der für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung -Sport- und Spielanlagen- festgesetzten Fläche.

Für die Umsetzung der Durchwegung und des Quartiersplatzes müsste von der Festsetzung Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung -Sport- und Spielanlagen- des Bebauungsplans VIII-513a gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden. Dies ist nach erster Einschätzung möglich, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen

¹³ Konzept für die öffentlichen Toiletten in Berlin – Zusammenfassung Toilettenkonzept für Berlin, 2017, S. 56 f., 60 f.

städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarschaftlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Zur Umsetzung des Anbaus an das Sportfunktionsgebäude wäre ebenfalls eine Befreiung von den Festsetzung des Bebauungsplans VIII-513a erforderlich.

6.4 Einschätzung des Eingriffs in die Natur

Bei Umsetzung der dargestellten Zielvariante ist die Aufgabe weniger vorhandener Bäume erforderlich. Insbesondere das vorgeschlagene Kleinspielfeld auf der südöstlichen Teilfläche des Stadion Haselhorst liegt im Bereich wertvoller Gehölzbestände, eine Aufgabe mehrerer Bestandsbäume wäre bei Errichtung erforderlich. Ein Teil der Outdoor-Fitnessfläche ragt ebenfalls in einen solchen Bereich, allerdings müssten dort keine Bäume aufgegeben werden. Bei Errichtung des zusätzlichen Tennisspielfeldes, des Pumptracks und des Anbaus an das Sportfunktionsgebäude Stadion Haselhorst sind, in unterschiedlichem Umfang, ebenfalls Baumbestände betroffen. (siehe Abb. 21)

Eine natur- und artenschutzrechtliche Einschätzung der Zielvariante und die Erarbeitung von Vorschlägen für bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen erforderlich werdenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist nicht Bestandteil dieser Machbarkeitsstudie und befindet sich aktuell in Bearbeitung.

Abb. 21: Umgang mit dem vorhandenen Baum- und Gehölzbestand



- | | |
|---|---|
|  Baum Bestand (gemäß Vermessungsplan) |  Aufgabe Baumbestand |
|  vorgeschlagene Baumneupflanzung |  Baum abgängig/abgestorben (gemäß Vermessungsplan) |
|  Bereich mit wertvollen Gehölzbeständen (gemäß Biotopkartierung) |  Untersuchungsgebiet |

Abb. 22: Beispielhafte Umsetzungsphasen



6.5 Umsetzungsstrategie/Phasenkonzept

In welcher Reihenfolge die einzelnen Konzeptbausteine umgesetzt werden sollten, hängt neben der Dringlichkeit einzelner Bedarfe und ggf. erforderlichen Sperrungen bestehender Sportanlagen auch von einer sinnvollen Abfolge einzelner Schritte des Bauprozesses ab (erforderliche Zuwegungen zur Baustelle, Baustelleneinrichtungsflächen etc.). Folgende Bedingungen sollen hier formuliert werden:

- Die Bewegungsausstattungen im nördlichen Kriechpark könnten kurzfristig errichtet werden, da keine vorherigen Abbruchmaßnahmen erforderlich sind. Die Ausstattungen würden unmittelbar den selbstorganisiert Sportaktiven zur Verfügung stehen. Die Umsetzung ist mit den durch den Fachbereich Grünflächen geplanten Sanierungs-/Erneuerungsmaßnahmen zeitlich in Einklang zu bringen.
- Die ergänzenden und durch die Kinder und Jugendlichen nachgefragten Sportmöglichkeiten östlich des Multifunktionsspielfeldes sollten, nach dafür erforderlichen Abbruchmaßnahmen, ebenfalls kurzfristig errichtet werden.
- Aufgrund des großen Bedarfs nach weiteren Fußball-Spielfeldern sollte die Realisierung des Fußball-Halbfeldes eine hohe Priorität erhalten.
- Eine der beiden Beachvolleyballanlagen sollte möglichst so lange erhalten und nutzbar bleiben, bis die zwei neuen Beachvolleyballspielfelder errichtet wurden.
- Das neue Tennisspielfeld sollte nach Möglichkeit errichtet werden, bevor das bestehende Spielfeld 4 umgenutzt wird.
- Die ergänzenden für die schulische Nutzung vorgesehen Sportfreianlagen sollten spätestens mit Inbetriebnahme des Schulneubaustandortes Rhenaniastraße fertiggestellt sein.

In Abb. 22 werden beispielhaft vier Umsetzungsphasen dargestellt. Eine Konkretisierung des Ablaufs und die Prüfung erforderlicher Zuwegungen und Baustelleneinrichtungsflächen sind in den nachfolgenden Planungsphasen erforderlich.

